

GEMEINWOHL-BERICHT DER STADT BRAKEL



M. Groppe: Abendansicht Marktplatz mit Rathaus



Inhaltsverzeichnis

DATEN UND FAKTEN DER GEMEINDE	4
KURZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE	4
KERNAUSSAGEN DER FÜNF WERTE UND PRINZIPIEN.....	5
Berührungsgruppe A - Lieferant*innen, Dienstleister*innen, ausgelagerte, selbständige Betriebe.	6
A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	6
A1.1 – Grundrechtsschutz in der Lieferkette	6
A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette.....	8
A2 - Nutzen für die Gemeinde	9
A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung.....	9
A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen.....	10
A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	11
A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette	11
A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette	12
A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette	12
A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache.....	13
A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen	13
A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen.....	14
Berührungsgruppe B – Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen.....	15
B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch.....	15
B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen	15
B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	16
B2.1 Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden	16
B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	18
B3.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik.....	18
B3.2 - Umweltbewusste Anlagepolitik.....	19
B3.3 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren	20
B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik.....	20
B4.1 – Sozial gerechte Finanzpolitik.....	20
B4.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik.....	22
B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik	22
B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation.....	23
Berührungsgruppe C – Mitarbeiter*innen, Mandats-träger*innen, Ehrenamtliche	24
C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung.....	24
C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation.....	24

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit	26
C1.3 - Chancengleichheit und Diversität.....	27
C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit	27
C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	28
C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit.....	28
C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz.....	30
C3 - Förderung ökologischen Verhaltens.....	30
C3.1 - Umweltschonende Mobilität	30
C3.2 - Ökologische Ernährung.....	31
C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung.....	32
C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit.....	33
C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit.....	33
C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung	34
C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse.....	35
C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikations-prozessen	35
C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse	35
Berührungsgruppe D - Bevölkerung und Wirtschaft.....	37
D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit.....	37
D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde	37
D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde	38
D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde.....	39
D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen	39
D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde	41
D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen.....	42
D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen	42
D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur	43
D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde.....	44
D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung.....	45
D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen	45
D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders.....	46
D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde	47
D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung	48
D5.1.1 - Transparenz	48
D5.1.2 - Demokratische Beteiligung.....	49
D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung.....	50
Berührungsgruppe E – Staat, Gesellschaft, Natur.....	51

E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschen-würdiges Leben, zukünftige Generationen ...	51
E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld.....	51
E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld.....	52
E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur	52
E2 - Beitrag zum Gesamtwohl.....	53
E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl.....	53
E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde.....	55
E2.3 - Wahrung der Biodiversität.....	55
E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen	56
E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung.....	56
E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft	57
E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich	57
E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit	57
E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration.....	58
E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen	59
E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung.....	60
E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen	60
E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse	60
E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen	61
AUSBlick.....	62

DATEN UND FAKTEN DER GEMEINDE

KURZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE

Die Stadt Brakel liegt im geografischen Mittelpunkt des Kreises Höxter (NRW) zwischen dem Eggegebirge und der Weser. Mit rund 16.200 Einwohnern auf einer Fläche von 173, 72 km² besteht der Luftkurort Brakel als Bildungs-, Arbeits-, Wohn- und Lebensstandort mit historischem Stadtkern sowie 14 umliegenden Ortschaften.

Neben den historischen Gebäuden, Kulturdenkmälern, Sehenswürdigkeiten und Gebieten zur Naherholung ist der Standort Brakel geprägt durch mittelständische Wirtschafts- und Gewerbebetriebe und bietet den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Angebote zum Wohnen und Leben.

Diese werden im nachfolgenden Bericht anhand der Werte und Prinzipien der Gemeinwohl-Ökonomie vorgestellt und erläutert.

Weitere Informationen zur Stadt Brakel sind im Internet unter www.brakel.de umfangreich aufgearbeitet und dargestellt.

Die Stadtverwaltung Brakel besteht organisatorisch aus der Kernverwaltung mit den Fachbereichen „FB 1 Zentrale Dienste u. Finanzen“, „FB 2 Bürgerservice“, „FB 3 Planen u. Bauen“ sowie der Stabsstelle „Wirtschaftsförderung, Controlling“. Zusätzlich bestehen die Eigenbetriebe KUBRA (Kommunalunternehmen Brakel) und VUBRA (Versorgungsunternehmen Brakel), die dem Fachbereich 3 zugeordnet sind. Die Eigenbetriebe beinhalten die Bereiche Wasser-/ Abwasserwerk, Technisches Gebäudemanagement, Straßen, Bauhof und Bäder.

Die Gemeinwohlbilanzierung wurde für die Stadtverwaltung Brakel (Kernverwaltung und Eigenbetriebe) durchgeführt.

Berichtszeitraum:

Der Berichtszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2018 / 2019.

Stadtrat:

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land NRW wird die Bürgerschaft der Stadt Brakel durch den Stadtrat und den Bürgermeister vertreten.

Neben dem Stadtrat, der im Berichtszeitraum aus 32 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister bestand, verfügte die Stadt Brakel über 7 Fachausschüsse und 13 Bezirksausschüsse in den einzelnen Stadtbezirken.

Die Zusammensetzung des Rates im Berichtszeitraum:

- | | |
|----------------------------|----------|
| - CDU: | 17 Sitze |
| - SPD: | 7 Sitze |
| - UWG / CWG: | 4 Sitze |
| - Bündnis 90 / Die Grünen: | 2 Sitze |
| - BiB: | 2 Sitze |
| - fraktionslos | 1 Sitz |

Bürgermeister: Hermann Temme (CDU)

Verantwortlich für den Bericht:

STADT BRAKEL
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Peter Frischemeier
Rathaus, Am Markt 12
D-33034 Brakel
Fon (05272) 360 1002
Fax (05272) 360 44-1002
E-Mail p.frischemeier@brakel.de

STADT BRAKEL
Wirtschaftsförderung, Controlling
Alexander Kleinschmidt
Rathaus, Am Markt 12
D-33034 Brakel
Fon (05272) 360 1005
Fax (05272) 360 44-1005
E-Mail a.kleinschmidt@brakel.de

Mitarbeit durch

zu A - Lieferant*innen

- Frau Verena Potthast, FB 3, Bauverwaltung / zentrale Submissionsstelle

zu B - Finanzpartner*innen

- Herrn Dominik Schlenhardt, Abteilungsleiter Finanzen

zu C - Mitarbeiter*innen

- Herrn Andreas Oesselke, Abteilungsleiter Zentrale Dienste

Berater*innen:

Frau Dr. Anke Butscher, corsus – corporate sustainability, GWÖ Beraterin

Herr Gerd Laueremann, GWÖ Berater

Der Bilanzierungsprozess wurde zudem begleitet durch die Bildungsreferenten des LEADER-Projektes „Gemeinwohlregion Kreis Höxter“ (Projekträger: Stiftung Gemeinwohlökonomie NRW):

- Herr Christian Einsiedel
- Herr Christoph Harrach

KERNAUSSAGEN DER FÜNF WERTE UND PRINZIPIEN

Die Bilanzierung von Brakel findet nach den fünf Werten und Prinzipien der Gemeinwohl-ökonomie statt.

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip: Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Gemeinde dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

Solidarität und Gemeinnutz: Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Die Gemeinde bringt ihre eigenen Interessen mit ihren Partner*innen in Einklang.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung: Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie: Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Berührungsgruppe A - Lieferant*innen, Dienstleister*innen, ausgelagerte, selbständige Betriebe

A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

A1.1 – Grundrechtsschutz in der Lieferkette

Leitprinzip: Grundrechte innerhalb und gegenüber der Lieferkette

Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer Kaufentscheidungen darauf, dass alle Betroffenen vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit, in die Bewegungsfreiheit, elementare Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Arbeit geschützt sind. Sie setzt sich aktiv mit den von ihr eingekauften Produkten und beauftragten Dienstleister*innen auseinander. Sie achtet durch geeignete Maßnahmen die Grundrechte aller Betroffenen und fördert positive Auswirkungen und Bedingungen in der gesamten Lieferkette.

Brakel setzt bereits um

Die Stadt Brakel arbeitet in der Regel mit regionalen Unternehmen zusammen. Hierbei erfolgten bislang keine Überprüfungen von Verstößen gegen die Grundrechte. Ein Großteil der Dienstleistungen oder Baumaßnahmen wird aufgrund des Auftragsschätzwertes beschränkt ausgeschrieben. Die beteiligten Firmen sind der Stadt Brakel i.d.R. bekannt und haben einen guten Ruf.

		2018	
Nr.	Kostenart	EUR	%
1	Bewirtschaftungskosten	3.757.045	26%
2	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.263.730	16%
3	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.984.432	14%
4	Inanspruchnahme Dienstleistungen	1.815.531	12%
5	Erwerb BGA > 800 €	1.558.839	11%
6	Sonstige Aufwendungen	913.378	6%
7	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	396.667	3%
8	Zinsen	378.640	3%
9	Aufwendungen Erwerb Vorräte	329.889	2%
10	Versicherungen	322.896	2%
11	Geschäftsaufwendungen	316.630	2%
12	Haltung von Fahrzeugen	193.949	1%
13	Kosten Aus- und Fortbildung	175.007	1%
14	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	157.722	1%
	Summe	14.564.354,79	100%

Nr.	Kostenart	2019	
		EUR (Plan)	%
1	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.981.636	26%
2	Bewirtschaftungskosten	3.472.147	22%
3	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.821.322	18%
4	Inanspruchnahme Dienstleistungen	2.054.297	13%
5	Erwerb BGA > 800 €	628.243	4%
6	Sonstige Aufwendungen	571.684	4%
7	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	441.406	3%
8	Versicherungen	360.686	2%
9	Aufwendungen Erwerb Vorräte	327.441	2%
10	Zinsen	250.455	2%
11	Geschäftsaufwendungen	230.815	1%
12	Kosten Aus- und Fortbildung	201.301	1%
13	Haltung von Fahrzeugen	192.891	1%
14	Inanspruchnahme Rechte und Dienste	61.754	0%
Summe		15.596.079,42	100%

Die Produktgruppen / Kostenarten sind aufgeschlüsselt in die - am Volumen orientiert - 14 Hauptkategorien. Die Bewirtschaftungskosten von Immobilien sowie die Auszahlungen für Hoch- und Tiefbauleistungen sind dabei die größten Posten, die mehr als 50% des Beschaffungsvolumens darstellen. Insbesondere die Bauleistungen sind abhängig von den jährlichen Bauprojekten und können daher schwanken.

Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen bezieht sich vor allem auf Kosten im Forst, für Volksfeste / Märkte, Schülerfahrtkosten und, Dienstleistungen der Bundesdruckerei. Ebenso werden Dienstleistungen des Bauhofes (z.B. Wegereinigung, Grünflächenpflege, Winterdienst, Instandhaltung) intern zwischen städtischem Haushalt und Eigenbetrieben verrechnet.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten z.B. Prüfungsleistungen für Jahresabschlüsse sowie turnusmäßige Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt o.ä..

Im Vergleich zu den Bau- und Bewirtschaftungskosten nehmen die weiteren Kategorien, wie Versicherungen, Zinsen und Geschäftsaufwendung sowie die Haltung von Fahrzeugen Anteile von < 3 % ein.

Unternehmen, die in der Vergangenheit durch Minderleistungen aufgefallen sind oder einen schlechten Ruf besitzen, werden bei beschränkten Ausschreibungen nicht berücksichtigt. Die Kriterien bei der Auswahl der Teilnehmer an beschränkten Ausschreibungen erfolgen insbesondere anhand langjähriger Zusammenarbeit und Erfahrungen sowie der Kenntnis zu Arbeitsleistungen. Ebenso wird, sofern rechtlich möglich, die Regionalität in die Auswahl der potenziellen „Lieferanten“ einbezogen.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Brakel wird aktuell überarbeitet. Die Auswahl der Bewerber liegt im Ermessen der Fachbereiche. Es ist geplant, dass in der Überarbeitung folgender Punkt aufgenommen wird:

„Sofern es der Auftrag zulässt, sind vorrangig Bewerber aus dem Stadtgebiet Brakel bzw. dem Kreis Höxter aufzufordern, ein Angebot abzugeben.“

Anzustreben wäre zudem eine Bewerber-Checkliste (auf Grundlagen der GWÖ Kriterien). Diese bietet die Möglichkeit zu überprüfen, ob die von uns beteiligten Unternehmen unsere Werte teilen. Jeder Bewerber wird im Vergabeverfahren (einmalig oder jährlich) aufgefordert die eigene Beschaffungsrichtlinie vorzulegen und mithilfe einer Skala einzuschätzen, welchen Stellenwert die folgenden Themen in ihrem Unternehmen haben:

- Einhaltung von Vorgaben zum Mindestlohn / Umgang mit Subunternehmen bzw. Leiharbeit,
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Beschäftigung von Schwerbehinderten,
- Betriebsrat,
- Familienfreundliches Unternehmen.

Die Bewerber-Checkliste sollte als Prüfungsmöglichkeit in die neue Vergabedienstanweisung aufgenommen werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Stadt Brakel möchte einen nachhaltigen Konsum sicherstellen und wird überprüfen, ob bestimmte Siegel in die neue Vergabedienstanweisung aufgenommen werden können.

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette

Leitprinzip: Verfahrensrechte

Die Verfahrensrechte beinhalten grundlegende Ansprüche in Rechtsverfahren, sowohl in strafrechtlichen als auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier u.a. das Recht auf ein faires Verfahren und auf eine öffentliche Verhandlung oder unabhängige Gerichte.

Das tun wir bereits heute

Auch hier erfolgte bislang keine Überprüfung. Die Auswahl der Anbieter bei beschränkten Ausschreibungen erfolgt evtl. schon, z.B. im Bereich Regionalität, auch wenn es bisher noch nicht systematisiert umgesetzt wird. Unternehmen werden noch nicht systematisch geprüft, sind der Stadt Brakel oder den involvierten Planungs- und Ingenieurbüros aber durch die örtliche Zusammenarbeit und Vergangenheit in der Regel bekannt. Dienstleister*innen, die aus Erfahrung der vergangenen Zusammenarbeit oder Erfahrungen in der Branche nicht korrekt (z.B. durch bekannte negative Zustände für Mitarbeiter auf den Baustellen) arbeiten, werden erst gar nicht berücksichtigt.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt A1.1 könnte die angedachte Bietercheckliste um einen Punkt erweitert werden:

- Referenzen vergleichbarer Bauprojekte

Eine vorrangige Umsetzung der Bietercheckliste bietet sich insbesondere für die Bauleistungen an, da diese Bereiche zu den größten Kostenbestandteilen gehören und erste sichtbare Wirkungen erzielt werden können.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Stadt Brakel möchte einen nachhaltigen Konsum sicherstellen und wird überprüfen, ob bestimmte Siegel in die neue Vergabedienstanweisung aufgenommen werden können. Mögliche verfügbare Siegel werden ggfls. in die Richtlinien übernommen und stehen als zukünftiges (Nachweis-) Kriterium zur Verfügung.

A2 - Nutzen für die Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern aus. Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, umfassend zu beachten.

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung

Leitprinzip: Nutzen für das Gemeinwesen

Die Gemeinde achtet beim Zukauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohnerinnen nicht verletzt wird. Sie will damit stets einen Nutzen für das Gemeinwesen der Gemeinde schaffen.

Das tun wir bereits heute

Durch beschränkte Ausschreibungen, wie z.B. durch die Auslagerung des Mähens der öffentlichen Grünflächen an ein bekanntes regionales Unternehmen, werden heimische Betriebe dadurch unterstützt und die Gewerbesteuer/Kaufkraft bleibt im Stadtgebiet. Des Weiteren können die Unternehmen die Leistungen auch günstiger anbieten als die städtischen Betriebe/Einrichtungen.

Die Planungen für Baumaßnahmen erfolgten in Kooperation mit örtlichen Planungsbüros, die für die Stadt Kostenberechnungen und Pläne erstellen. Eine Evaluation erfolgte bisher nicht. Durch die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit möchte die Stadt Brakel auf diese Partner aber auch nicht verzichten. Der Mehrwert der langjährigen positiven Zusammenarbeit liegt zum einen in der Verlässlichkeit sowie der örtlichen Kenntnisse der Lieferanten. Ebenso erfolgt eine gegenseitige Identifikation mit dem Standort, den Projekten vor Ort sowie den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch eine Stärkung örtlicher bzw. regionaler Arbeitsplätze.

Die regionale Wirtschaftsleistung wird gefördert und unterstützt gesamtgesellschaftlich die Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Brakel wird aktuell überarbeitet. Die Auswahl der Bewerber liegt im Ermessen der Fachbereiche. Es ist geplant, dass in der Überarbeitung folgender Punkt aufgenommen wird:

„Sofern es der Auftrag zulässt, sind vorrangig Bewerber aus dem Stadtgebiet Brakel bzw. dem Kreis Höxter aufzufordern, ein Angebot abzugeben.“

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die neue Vergabedienstanweisung wird jährlich überprüft und ggf. überarbeitet. Die Fachbereiche werden im Vorfeld einer Ausschreibung auf die Kriterien der Vergabedienstanweisung hingewiesen.

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen

Leitprinzip: Partnerschaft/Fairness

Die Gemeinde pflegt einen partnerschaftlichen, respektvollen Umgang mit ihren Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Das tun wir bereits heute

Wie bereits erwähnt, wird ein Großteil der Vergaben beschränkt ausgeschrieben. Eine beschränkte Ausschreibung setzt auch einen Bieterwechsel voraus.

Mit den Firmen aus dem Stadtgebiet Brakel oder dem Kreis Höxter steht die Stadt Brakel im guten Kontakt und regen Austausch, auch während der Maßnahmen. Sofern die Firmen gute Leistungen erbringen, erfolgt selbstverständlich auch eine pünktliche Bezahlung der Abschlags- bzw. Schlussrechnungen. Zahlungsziele werden nicht ausgereizt, um den heimischen Unternehmen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Nur bei sachlich begründeten Mängeln erfolgt keine pünktliche Bezahlung.

Die Zahlungsmoral ist grundsätzlich gut. Auch Abschlagszahlungen werden schnellstmöglich abgewickelt und Zahlungsziele werden nicht ausgereizt, um die Handlungsfähigkeit der heimischen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erhalten. Verzögerungen in der Zahlungsabwicklung erfolgen nur bei sachlicher Begründung.

Laufendes Büromaterial wird über örtlichen Händler abgewickelt. Für die EDV-Dienstleistungen wurden bspw. zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Externe Dienstleistungen (z.B. Serverbetreuung) erfolgen ergänzend durch Brakeler Unternehmen. Im Bauprojekt der Oberflächengestaltung in der Innenstadt wurden zudem Steine aus der Region (Rinteln) beschafft, sodass hier auch unter dem Aspekt der kurzen Lieferwege gehandelt wurde.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die o.g. Zahlungsmoral soll auch zukünftig in dieser Form erhalten bleiben. Die Verwaltung wird im Hinblick auf den internen Rechnungslauf bewusster darauf achten, dass Rechnungen auch zeitnah an die Buchhaltung weitergeleitet und bezahlt werden. Im Zuge der Einführung elektronischer Akten soll zukünftig auch die elektronische Rechnungsbearbeitung (Workflow) integriert werden, um Abläufe und Prozesse zu vereinheitlichen und zu optimieren. Im Ergebnis sind auch positive Auswirkungen auf die internen Rechnungslaufzeiten etc. zu erwarten.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Durch, in der Planung- bzw. Ausführungsphase stattfindenden, guten Austausch mit den Planungsbüros, wird in der Regel auch eine gute Leistung von den Unternehmen erbracht, so dass die Zahlungen auch weiterhin pünktlich erfolgen können.

A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, darauf zu achten, dass die Wirkungen ihrer Lieferkette auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde kauft mit den bezogenen Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen auch deren Umweltwirkungen in der Lieferkette mit ein. Sie ist daher für die ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Das Ziel ist es, zur Reduktion der Umweltauswirkungen in der (gesamten) Lieferkette beizutragen.

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

Leitprinzip: Abbau ökologischer Risiken und Auswirkungen

Umweltverträgliche Produkte und Leistungen zu beschaffen bedeutet Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen, wenige Schadstoffe in Umlauf zu bringen und die Nachfrage nach solchen umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zu stärken.

Das tun wir bereits heute

Seit einigen Jahren ist die Stadt Brakel European Energy Award zertifiziert. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz, das Brakel mit maßgeschneiderten Instrumenten bei unserem Engagement für Energieeffizienz und Klimaschutz unterstützt. Im Bereich des Klimaschutzes ist die Stadt Brakel damit bereits seit Jahren Vorreiter in der Region und gehörte auch überregional zu den ersten zertifizierten Kommunen (Erste Zertifizierung im Jahr 2005). Der durch externe Auditoren begleitete Zertifizierungsprozess durchläuft ist ein Managementsystem, das in den Handlungsfeldern Raumordnung / Entwicklungsplanung, Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation / Kooperation agiert. Ein verwaltungsweites „Energie-Team“ aus allen relevanten Sachgebieten unterstützt den Prozess.

Ressourcenschonende Aspekte wurden daher bereits in der Vergangenheit bei einigen Beschaffungen berücksichtigt:

- Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (Blauer Engel)
- MFC-Geräte statt Einzelplatzdruckern
- Thin Clients statt Einzelplatz-PCs
- Digitalisierung von der Verwaltung (elektronische Aktenführung)
- Reduzierung Drucker
- Leuchtmittel-Umstellung auf LED
- Austausch bei Dienstwagen (Benzinfahrzeug) durch Elektrofahrzeug

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Die Stadt Brakel möchte auch weiterhin das Bewusstsein für den Umweltschutz und ressourcenschonende Maßnahme stärken. Unterstützend tätig ist hier der Klimaschutzmanager der Stadt Brakel.

Ein weiteres Ziel ist die Umstellung der Konferenzgetränke. Anstatt Coco-Cola-Produkte sollten heimische/regionale Getränke (Annen-Kola, Rheder-Limo, Bad Driburger-Getränke, etc.) angeboten werden.

In der neuen Vergabedienstanweisung wird künftig darauf hingewiesen, dass bei Vergabeverfahren die strategischen Ziele der Stadt Brakel zu berücksichtigen sind (Einbeziehung der strategischen Ziele). Somit sind auch die Aspekte der Energieeffizienz bei allen Beschaffungsvorgängen zu integrieren.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der EEA-Zertifizierungsprozess ist eine große Unterstützung, um weitere klimaneutrale Ideen/Ziele zu entwickeln und zu verbessern. Zukünftig erfolgt eine Teilnahme am ECA („European Climate Award“).

A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, bei allen Nutzenerwägungen im Beschaffungswesen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, welche von der Leistung weniger oder gar nicht profitieren. Die Gemeinde trägt mit den bezogenen Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen zu deren sozialen Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen bei. Sie ist daher für die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Sie meidet Lieferanten, die geltende Mindeststandards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), verletzen.

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette

Leitprinzip: Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Die Gemeinde befolgt in ihren Verträgen, über die gesetzlichen Regelungen hinaus, alle Sozialstandards (sämtliche Übereinkommen zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenorganisationen). Sie setzt sich für die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Lieferkette ein (wie die Vereinigungsfreiheit, das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben).

Das tun wir bereits heute

Bisher gibt es keine festgelegten Standards, die abgefragt werden. Die regionalen Dienstleister und Unternehmen werden in beschränkten Ausschreibungen bevorzugt. Die Firmen sowie deren Geschäftspraktiken und der Umgang mit ihren Mitarbeitern sind in einer kleinen Stadt wie Brakel bzw.

dem Kreis Höxter bekannt. Wenn regionale Firmen ihre Arbeiten nicht gut bzw. mit Mängeln ausgeführt oder sich unfair gegenüber den Mitarbeitern verhalten haben, wurde/n diese Firma/en in beschränkter Ausschreibung(en) vorerst nicht berücksichtigt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

In der neuen Vergabedienstanweisung sollen soziale Kriterien mit einfließen (Vergabegrundsätze): „[...] Ebenfalls sind die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Waren aus fairem Handel bei der Definition der Leistung zwingend zu berücksichtigen.“

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die sozialen Kriterien sollen über eine Bieter-Erklärung abgefragt werden.

A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

Transparenz und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, die von ihren Beschaffungen Betroffenen (das können Menschen aus allen Berührungsgruppen sein) zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde ist aufgerufen, in ihrem Beschaffungswesen die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen herzustellen und zu pflegen.

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen

Leitprinzip: Umfassende Transparenz in der Lieferkette

Die Gemeinde schafft in ihrer Beschaffungspraxis eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz gegenüber Lieferant*innen und Dienstleisterinnen. Die Praxis erfordert ein „Fördern und Fordern“ von Transparenz.

Das tun wir bereits heute

Transparenz entsteht bereits durch eine langjährige Zusammenarbeit mit Lieferant*innen sowie den örtlichen und regionalen Austausch. Ebenso verfügt die Stadt Brakel über ein intaktes und umfangreiches Netzwerk aus Planungsbüros und Kooperationspartnern, die auch Anforderungen mitteilen und in gegenseitiger Zusammenarbeit auch Transparenz einfordern.

Bei Förderprojekten müssen bei der Planung intensive Gespräche mit Firmen geführt werden, damit aussagekräftige und bewilligungsreife Antragsunterlagen (Pläne, Kostenberechnungen) bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden können. Dadurch findet schon in der Projektplanung eine maximale Transparenz gegenüber und auch Mitentscheidung der Lieferant*innen statt. Diese findet schon im Vorfeld von Förderprojekten regelmäßig ein gemeinsamer Austausch mit Lieferant*innen statt. Die Vergaberichtlinien der Stadt Brakel sind für alle Lieferanten auf der Homepage der Stadt Brakel (Ortsrecht: Allgemeine Verwaltung) jederzeit einsehbar. Bei Großprojekten werden die Lieferant*innen sind alle Beteiligte eingebunden.

Unsere Einstufung 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die Unterstützung der Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW in Anspruch zu nehmen, Gespräche mit regionalen Unternehmen, die für die Stadt Brakel tätig sind, zu begleiten.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Informationspolitik und die Firmenbeteiligung soll im Hinblick auf die große Anzahl von Förderprogrammen weiterhin gepflegt werden.

A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

Leitprinzip: Mitentscheidung und Partizipation

Gegenüber ihren Einwohner*innen gewährleistet die Gemeinde in der Beschaffungspraxis eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz und räumt ihnen die Mitentscheidung über die ethische Ausrichtung in der Beschaffungspraxis ein.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel sieht die Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Projekten und Maßnahmen als wesentliches Kriterium einer gemeinwohlorientierten und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichteten Arbeitsweise an. Dieses findet sich auch in den konkreten Beteiligungsbeispielen wieder.

Vor Großprojekten, insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen, wurden und werden die Anwohner im Vorfeld eingebunden. Es finden Anwohner-/Einwohnerversammlungen statt, bei denen die Planungen vorgestellt werden, aber auch Wünsche und Verbesserungsvorschläge seitens der Anwohner geäußert werden. Diese flossen und fließen in die weitere Planung mit ein. Auch bei weiteren Projekten wurden die Bürger beteiligt: z.B. bei der Oberflächengestaltung der Fußgängerzone wurden Probeflächen gelegt und Meinungsbilder bei der Bevölkerung eingeholt. Bei der Wasserenthärtungsanlage fanden im Vorfeld umfangreiche Befragungen statt. Bei der Erstellung des integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) wurden die Ortschaften befragt und Ideen aus den Ortschaften eingespeist, zudem wurde detaillierter darüber berichtet. Zudem holte der Bezirksausschuss die Beteiligte dazu. Bei der Schulverpflegung der Gesamtschule wurde der Mensa-Beirat und Eltern bei der Ausschreibung des Gastronomen und bei den Vorgaben für den Speiseplan beteiligt. Die Beschaffung von Spielgeräten fand nach Bürgerwünschen statt, dazu wurde zu einem Spielplatzworkshop eingeladen. Die Dorfgemeinschaftshäuser werden durch die Bürger*innen autark bewirtschaftet.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Die o.g. Bürgerbeteiligungen werden kontinuierlich fortgesetzt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die regelmäßige Umsetzung und Beteiligung wird in den Projektablaufplänen berücksichtigt.

Berührungsgruppe B – Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen

B1 - Ethisches Finanzgebahren / Geld und Mensch

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Bei der Erfüllung aller Gemeindeaufgaben ist zu beachten,

- dass die Gemeinde die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebahrens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind die Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen auf diese Grundsätze zu verpflichten.

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen

Leitprinzip: Integrität im Finanzgebahren

Diese fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit Geld. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartner*innen hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil.

Das tun wir bereits heute

Bei der Auswahl der Finanzpartner findet keine bewusste Ausrichtung auf Menschenwürde statt. Hier konzentriert sich die Zusammenarbeit im Wesentlichen auf die örtlichen Finanzinstitute Sparkasse Höxter, Vereinigte Volksbank und die Verbundvolksbank OWL, da die regionale Verortung hier die übergeordnete Rolle spielt. Die Ansprechpartner kommen aus der Region und sind der Stadt Brakel seit langem bekannt. Ebenso verhält es sich mit der Belegschaft, welche somit eine starke Bindung zum Arbeitsort aufweisen und nicht in irgendeinem Call-Center sitzen.

Die Kreditinstitute treten vor Ort als Unterstützer von Vereinen und Veranstaltungen in Sport und Kultur auf und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt. Grundsätzlich ist hier eine große Bereitschaft zu erkennen, durch finanzielle Mittel die Veranstaltungen und Vereine vor Ort zu unterstützen. Die Spenden erhalten das kulturelle Leben und bilden einen Baustein zur Erhaltung vieler Aktivitäten und Events. Weiterhin führt die Zusammenarbeit indirekt auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort. Insgesamt besteht durch die persönlichen Kontakte mit den Mitarbeitern der Kreditinstitute der Eindruck, dass diese als Arbeitgeber eine Wertschätzung erhalten, was für die faire Beschäftigung der Mitarbeiter spricht. Somit hat sich über die Jahre ein Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren gebildet, welches wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit ist. Hierbei spielt der direkte Kontakt, insbesondere bei Terminen vor Ort, eine entscheidende Rolle. Die Mitarbeit des Bürgermeisters im Aufsichtsrat der Sparkasse bestärkt dieses Vertrauensverhältnis.

Derzeit findet keine genauere Betrachtung der Finanzprodukte und Geldanlagen der Kreditinstitute statt.

Bei den Versicherungen findet die wesentliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindeversicherungsverband Köln sowie der Provinzial statt. Die jährlichen Beiträge liegen in Summe bei ca. 168 T€, dies entspricht nahezu 100 % der gesamten Beiträge. Bei der GVV handelt es

sich um eine speziell auf die Kommunen zugeschnittene, nicht gewinnorientiert arbeitende Mitgliederversicherung. Als Versicherung vom freien Markt findet noch eine Zusammenarbeit mit dem Provinzial im Bereich der Kraftfahrzeuge und Gebäude statt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Die Nachhaltigkeitsberichte der Banken und Versicherungen soll zukünftig angefordert werden. Weiterhin soll darüber nachgedacht werden, das Thema in Aufsichtsräte der Sparkassen bzw. Genossenschaftsversammlungen zu tragen sowie die Jahresabschlüsse soweit möglich einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messbarkeit herzustellen, dürfte schwierig werden, da die Zusammenarbeit wahrscheinlich wie bisher fortgesetzt wird. Unter Umständen sind Veränderungen in den Nachhaltigkeitsberichten der Banken/Versicherungen erkennbar oder es wurden Gespräche zu diesem Thema angestoßen.

B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

Solidarität und Gemeinnutz

Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Gemeinden die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Gemeinden gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

B2.1 Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden

Leitprinzip: Interkommunale Ausgewogenheit

Die Gemeinde gibt dem öffentlichen Interesse im Verbund mit allen anderen Träger*innen öffentlicher Aufgaben den Vorrang vor dem Wettbewerbsgedanken.

Das tun wir bereits heute

Das interkommunale Zusammenleben gestaltet sich so, dass aufgrund der Verbundenheit unter den Kommunen sicherlich keine Beförderung der Konkurrenz stattfindet, allerdings auch keine finanziell messbare Solidarität. Die örtlichen Gegebenheiten und die jeweilige Finanzsituation sind dafür einfach zu individuell.

Die Steuersätze halten sich in etwa die Waage und orientieren sich in der Regel grob an den fiktiven Hebesätzen des Finanzausgleichs. Ausreißer nach unten, welche als Standortvorteil im Sinne von möglicher Konkurrenz zu sehen sind, gibt es im Grunde nicht. Zusammenfassend orientiert sich die Gestaltung der örtlichen Hebesätze an den individuellen Notwendigkeiten zur Erhaltung der Finanzkraft.

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister aller zehn Städte des Kreises Höxter sowie auch der Kämmerer kann insgesamt als harmonisch und kooperativ beschrieben werden.

Als Beispiel für derzeitige, interkommunale Zusammenarbeit sei das gemeinsame Wirtschaftsflächenkonzept im Kreis Höxter (Fachbeitrag zur Regionalplanung) mit konzeptioneller, kreisweiter Betrachtung von Flächenbedarfen und –potenzialen genannt. Die Idee bei diesem Projekt besteht aus einem kooperativen, interkommunalen Umgang bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen.

Weiterhin unterstützt die Stadt Brakel Investitionen mit überregionaler Bedeutung, wie z.B. das Kletterzentrum und hält den kostenintensiven Bäderbetrieb aufrecht, von welchem auch Nachbarkommunen profitieren. So ist auch für Kommunen ohne eigene Bäderlandschaft das Schulschwimmen möglich, welches im Vergleich zu einem „eigenen“ Bäderbetrieb für die externen Nutzer sehr kostengünstig genutzt werden kann. Auch hier ist ein solidarischer Beitrag der Stadt Brakel erkennbar und anhand des Defizites der Bäder auch finanziell darstellbar.

Die kreisweite Wirtschaftsförderungsgesellschaft (GfW) unterstützt die Kommunen, welche für die erbrachten Leistungen im Gegenzug eine Umlage für die gemeinsame Kooperation (Umlage aus Kommunen, Kreis, Banken für Personal, Räume, etc.) erbringen. Beispiele hierfür wären die Unterstützung bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete sowie aktuell der über die GfW abgewickelte, kreisweite Breitbandausbau. Das Leistungsspektrum erstreckt sich zudem von der Existenzgründungs- / Unternehmensnachfolgeberatung über Beratung der Strukturförderung der Städte bis hin zu Bildungs- und Qualifizierungsberatung für Unternehmen sowie Tourismus-, Standort- und Regionalmarketing. Auch hier steht der solidarische Gedanke im Vordergrund und betont die interkommunale Zusammenarbeit.

Als weitere, gemeinsame Projekte, die auch im Projektzeitraum fortentwickelt wurden, wären beispielhaft zu nennen:

- gemeinsames Konzept für Windkraftvorrangzonen,
- kreisweiter Digitalisierungsprozess,
- kreisweiter Breitbandausbau.

Im Allgemeinen ist es aber so, dass Gemeinden ihre finanziellen Mittel für die eigenen Belange einsetzen. So werden Überschüsse nicht an Nachbarkommunen abgegeben. Dies wäre den Steuerzahlern vor Ort auch schwer vermittelbar. Einzelprojekte finden sicherlich in Absprache mit Nachbarkommunen statt, wobei die Investitionen jedoch grundsätzlich auf den eigenen Grund und Boden stattfinden.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Für die Zukunft steht die Berücksichtigung des kreisweiten Gewerbeflächenkonzeptes auf der interkommunalen Agenda. Angestrebt wird ebenfalls die Aufrechterhaltung überregionaler Angebote, welche auch Interessierten und Nutzern außerhalb des Stadtgebietes zugänglich sind. Die Zusammenarbeit bei der kreisweiten Digitalisierung wird sicherlich noch ausgebaut und somit die interkommunale Zusammenarbeit weiter gestärkt.

Ein finanziell messbarer Solidaritätsbeitrag ist in der Praxis aber nur schwer darstellbar/vorstellbar. Ein Ausgleich findet hier bereits im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs statt, durch welchen ertragsschwache Kommunen eine größere Unterstützung erfahren als die wohlhabenderen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Als Maßstab kann hier unter Umständen die interkommunale Zusammenarbeit herangezogen werden, unter Umständen auch in Zusammenhang mit überregionalen Investitionen/Angeboten.

B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

B3.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik

Leitprinzip: Umweltgerechter Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltbewusste Finanzprodukte den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite zu geben.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel hält ein Budget für den European Energy Award (europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Gemeinden) vor und investiert durch bauliche, energieeffiziente Maßnahmen entsprechend in die Infrastruktur, um die Zertifizierung halten zu können. Weiterhin wird die Stelle eines Klimaschutzmanagers vorgehalten und es erfolgt eine Ökoprotit-Förderung.

Seit dem Jahr 2005 wird ein Klimaschutzkonzept mit entsprechenden personellen Ressourcen aufgestellt, welches Informationen z.B. für Beratung / Vermittlung von Beratungsangeboten zur Verfügung stellt. Die Aufstellung einer Öko-Bilanz ist ebenfalls Teil dieses Konzeptes. Die Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager belaufen sich auf ca. 50 T€ jährlich und werden mit 65 % bezuschusst.

Durch die mehrmalige Teilnahme an der EEA-Zertifizierung (4x Status „Gold“) wurden bereits umfangreiche Investitionen (Gebäudetechnik zur Reduzierung von Energieverbräuchen /-kosten, Nutzung regenerativer Energien zu Strom- /Wärmeerzeugung, Ausbau Nahwärmenetz, Förderung Radverkehr etc.) in den Klimaschutz angestoßen. Im Bereich des Klimaschutzes besetzt die Stadt Brakel interkommunal ohne Frage eine Vorreiterrolle, da auf diesem Feld beständig investiert wurde, was durch die mehrmaligen Zertifizierungen bereits ausreichend gewürdigt wurde. Als Beispiel sei hier die Mobilstation mit Radverleih und Lademöglichkeit zu nennen. Weiterhin wurden zahlreiche energetische Sanierungen an den städtischen Liegenschaften vorgenommen.

Weiterhin erfolgt eine „Weitergabe“ von Fördermitteln an private Antragsteller beispielsweise beim Fassadenprogramm oder dem Verfügungsfonds aus der Städtebauförderung. Für diese Programme wurden in den letzten Jahren jeweils ca. 70 T€ an Fördermitteln eingeworben.

Ein allein aus städtischen Mitteln finanziertes Programm ist das sog. Bonuspunkteprogramm, bei welchem der besonders energieeffiziente Bau von Einfamilienhäusern gefördert wird.

Ein aktuelles Beispiel stellt die Errichtung einer sogenannten Mobilstation dar, welche eine Leihstation für E-Bikes mit einer Ladestation für E-Autos und direkter Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel miteinander verbindet. Hier bespielt die Stadt Brakel ein zukunftssträchtiges Betätigungsfeld und kommt auch hier ihrer Vorreiterrolle nach.

Fasst man die Investitionen und veranschlagten Fördermittel des Jahres 2019 zusammen, wurden für die Mobilstation, den Klimamanager und die Förderprogramme „Bonuspunktesystem“, „Fassadenprogramm“, „Verfüungsmittelfonds“ und „Leerstandsprogramm“ insgesamt ca. 400 T€ veranschlagt bei einer Förderquote von ca. 50%.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Auch zukünftig ist es vorgesehen, die Position des Klimamanagers auszuweisen und die Bürger mit bereits bekannten Förderprogrammen wie dem Bonuspunktesystem zu umweltgerechter Bauweise zu animieren. Weiterhin geplant ist die Teilnahme am ECA – European Climate Award, welche die Ambitionen der Stadt Brakel in diesem Bereich weiter unterstreichen soll.

Die Erweiterung des Car-Sharing Angebotes sowie die Aufrechterhaltung von den derzeit angebotenen Fördermaßnahmen /-mitteln stellen weitere Ziele für die Zukunft dar.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Einstufung beim European Energy Award sowie Mittelabrufe/Anfragen bei den Förderprogrammen stellen messbare Faktoren dar, welche die Aktivitäten der Stadt Brakel dokumentieren und bewerten.

B3.2 - Umweltbewusste Anlagepolitik

Leitprinzip: Umweltgerechter Anlagenpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltbewusste Anlageprodukte und gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.

Das tun wir bereits heute

Die Anlagepolitik der Stadt Brakel ist bisher nicht ökologisch gesteuert. Viel mehr sind neben den Geldmitteln auf den städtischen Girokonten keine weiteren Anlageformen vorhanden. Einzig die kleine Beteiligung an der Genossenschaft „Bürgerenergie für den Kreis Höxter eG“ könnte als ökologische Anlageform bezeichnet werden.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Auch für die Zukunft muss – gerade in den aktuellen Krisenzeiten – mit einer weiterhin sehr konservativ ausgerichteten Anlagepolitik gerechnet werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Aus Sicht der Stadt Brakel ist hier für die nähere Zukunft keine wesentliche Veränderung zu erwarten.

B3.3 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahlerinnen eingesetzt.

Das tun wir bereits heute

In Bezug auf Steuern / Abgaben erfolgt keine unmittelbare Förderung umweltbewussten Verhaltens. Aus Sicht der Stadt Brakel würde dies gerade bei den Verbrauchsgebühren systembedingt zu Problemen führen. Eine bewusste Verringerung des Verbrauchs und somit der verkauften Menge führt auf lange Sicht, bei unterstellt nahezu gleichbleibenden Fixkosten, zu wieder steigenden Gebühren und hätte somit lediglich einen kurzfristigen Effekt.

Seit der gesetzlich geregelten Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr wird der Gebührenzahler / Eigentümer bei Flächenversiegelung belastet. Hier besteht also eine Möglichkeit, durch möglichst wenig versiegelte Flächen oder die Nutzung von Ökopflaster das Gebührenaufkommen positiv zu beeinflussen.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Derzeit sind keine Änderungen absehbar, da eine Handlungsfähigkeit bzw. effektive Erfolgsaussichten derzeit als nicht realistisch eingeschätzt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Derzeit sind keine Anpassungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus absehbar.

B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das Finanzgebaren der Gemeinde wird unter den Anforderungen des ethischen Werts der sozialen Gerechtigkeit und dem Staatsprinzip der Sozialstaatlichkeit betrachtet und bewertet.

B4.1 – Sozial gerechte Finanzpolitik

Leitprinzip: Sozialgerechte Finanzpolitik

Die Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite zu geben.

Das tun wir bereits heute

Der Betrieb der Bäder sowie der Offenen Ganztagschule werden bei der Stadt Brakel mit hohen Eigenanteilen gefördert, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe zu ermöglichen. Dies wurde auch durch die aktuelle Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt und im Bericht festgehalten. Hier weist die Stadt Brakel auch im interkommunalen Vergleich eine hohe Eigenfinanzierung aus. Die aktuell beschlossene Satzung der Offenen Ganztagschule unterstreicht

dies durch einen weiter steigenden städtischen Eigenanteil, welcher den gesetzlich geregelten Eigenanteil in etwa verdoppelt von 50 T€ auf 100 T€.

Im Rahmen des IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) werden Fördergelder akquiriert, die den Bürger*innen zugutekommen. Ziel ist es, die Lebensqualität und die Attraktivität der Ortsteile durch zu entwickelnde Projekte zu verbessern. Die Verwaltung übernimmt hier die Bearbeitung der Projektliste sowie die Beantragung der Fördermittel.

Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit ist die Stadt Brakel sehr aktiv. Hier wird eine eigene Jugendfreizeitstätte, welche seit neuestem per Aufzug auch barrierefrei zu erreichen ist, inklusive städtischem Personal vorgehalten. Es finden beispielsweise eine Hausaufgabenbetreuung und ein Ferienprogramm statt, welches auch sozial schwächeren Familien Zugang zu attraktiven Freizeitaktivitäten verschafft. Teure Investitionen wie die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Skater-Bahn für gut 30 T€ werden nicht gescheut, um das Angebot für die Jugendlichen zu erhalten und auszubauen. Der Zuschussbedarf der Jugendfreizeitstätte liegt derzeit bei ca. 160 T€ aus laufenden Kosten.

Die Schulsozialarbeit nimmt am Schulstandort Brakel eine immer größere Bedeutung ein. Hier sind in den letzten Jahren 2,5 Vollzeitstellen entstanden, welche den Schülern zur Unterstützung an den städtischen Schulen zur Seite stehen. Diese werden in Höhe von 150 T€ voll aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Auch in der Flüchtlingsarbeit hält die Stadt Brakel 2 Stellen (120 T€) der Sozialarbeit vor, um die Geflüchteten bei der Integration und bei auftauchenden Problemen zu unterstützen.

Der Bürgerbus Brakel bietet mit städtischer Unterstützung eine wesentliche Hilfe zur Teilhabe im Bereich der Mobilität. Den Senioren der Kernstadt wird hiermit ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand gegeben, sich kostengünstig für Einkäufe und Arztbesuche innerhalb der Kernstadt zu bewegen. Weiterhin hält die Stadt Brakel einen zertifizierten Seniorenberater innerhalb des eigenen Personals vor. Ein Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen ermöglicht den Senioren eine Teilnahme an einer Aufführung der Freilichtbühne inklusive Bustransfer aus den Ortsteilen. Auch hier findet eine finanzielle Beteiligung der Stadt Brakel statt. Für Bürgerbus und Seniorennachmittag entstehen jährliche Kosten von ca. 20 T€.

Baulich wurde in den letzten Jahren unter Beteiligung von Behindertenvertretern die Schaffung einer barrierefreien Innenstadt durch neue Oberflächengestaltung sowie barrierefreie Bushaltestellen und barrierefreie Verwaltungsnebenstelle / Alte Waage umgesetzt. Hier handelt es sich um kostenintensive Maßnahmen, die der Bürgerschaft beim Weg durch die Innenstadt zugutekommen. Auch sind nun eine barrierefreie Teilnahme an Gremiensitzungen sowie ein barrierefreier Besuch des Bürgerbüros realisiert worden.

Weiterhin erwähnenswert sind Zuschüsse in Form von Vereinsfördermitteln, Zuschüsse für Hallenbetreibervereine sowie die Freilichtbühne und Mittel für z.B. Tischlein deck Dich in Höhe von insgesamt ca. 70 T€.

Durch die Ehrenamtskarte werden Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige gewährt, so dass diese für ihre Arbeiten im ehrenamtlichen Bereich zusätzliche Anerkennung erfahren.

Die hier dargestellten Betätigungsfelder belaufen sich auf einen hohen, sechsstelligen Betrag von gut 600 T€, welcher mit einem Volumen von knapp 2% den großen Stellenwert im städtischen Haushalt unterstreicht.

Unsere Einstufung: 6

Das planen wir in naher Zukunft

Ein Ziel muss es sein, das Ehrenamt zu stärken und damit u.a. die Anzahl der Vereine weiterhin zu stärken und dies mit einem weiterhin hohen finanziellen Engagement seitens der Stadt Brakel zu unterstützen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Hier könnten Kennzahlen, wie z.B. die Aufwendungen für Schulsozialarbeit pro Schüler einen guten Anhaltspunkt geben.

B4.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Veranlagungen sind so gewählt, dass dadurch ausschließlich Projekte finanziert werden, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.

Das tun wir bereits heute

Hier wird in Bezug auf die Finanzpartner auf die regionale Vorortung aus Abschnitt B1 verwiesen. Aufzuführen sind hier zusätzlich die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten sowie der Offenen Ganztagschule, welche nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt sind. Auf den erhöhten Eigenanteil der Stadt Brakel im Rahmen der OGS wurde bereits weiter oben eingegangen.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Mit Blick auf die Anlagepolitik in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken ist keine kurzfristige Veränderung zu erwarten. Die Vorgehensweise bei den nach Einkommen gestaffelten Gebühren soll auch in Zukunft möglichst sozialverträglich gestaltet werden, insofern es die städtischen Finanzen zulassen. Diese sind jedoch von den politischen Entscheidungsträgern im Rahmen des Erlasses der Gebühren- und Beitragssatzungen abhängig. Aussagen über die zukünftige Entwicklung sind aus diesem Grund nicht realisierbar.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der städtische Eigenanteil pro Besucher der OGS sollte möglichst auf dem derzeit hohen Niveau beibehalten werden, um eine möglichst hohe Teilhabe zu gewährleisten.

B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Wer vom Finanzgebaren der Gemeinde betroffen wird, soll eingebunden werden.

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation

Die Gemeinde legt ihren Bürger*innen offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, dass der Bürger*innenwille im Finanzmanagement gehört wird.

Das tun wir bereits heute

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, nach Entwurf des Haushaltsplanes Einwände einzubringen.

In der Praxis werden Anliegen an die Ortsvertreter*innen herangetragen, so dass im Anschluss eine Beratung in den Gremien der gewählten politischen Vertreter*innen erfolgen kann. Diese Vorgehensweise entspricht dem üblichen Weg und hat sich in der Praxis bestens etabliert.

Weiterhin ist auf die Eigenverantwortung bei der Budgetierung der örtlichen Vereine bei den Vereinsfördermitteln sowie den Mitteln für Bezirksausschüsse hinzuweisen, wobei auch hier eine Festlegung durch die gewählten Vertreter*innen der Bezirksausschüsse erfolgt.

Freiwillige Arbeitskreise, wie z.B. zur Erarbeitung der Prioritätenliste für die Dorfgemeinschaftshäuser geben den Vereinen eine weitere Möglichkeit, auf zukünftige Investitionen Einfluss zu nehmen.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Die Einflussmöglichkeiten über politische Vertreter vor Ort stellen schon ein großes Maß an Einflussmöglichkeit der Bürger dar. Dieses System inklusive der Bezirksausschüsse soll beibehalten werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messbarkeit ist hier nur schwerlich zu erzielen.

Berührungsgruppe C – Mitarbeiter*innen, Mandats-träger*innen, Ehrenamtliche

C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen: Die Gemeindegemeinschaft orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden. Sie wird ihren individuellen Bedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle ihre Rechte wahrnehmen können. Alle arbeiten unter gesunden und kooperativen Arbeitsbedingungen, werden gleichbehandelt und genießen Chancengleichheit.

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation

Leitprinzip: Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Die Gemeinde garantiert Verfahrensrechte, die die Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitenden sicherstellen. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv. Konflikte werden als Chance gesehen und auf Augenhöhe gelöst.

Das tun wir bereits heute

Das Verhältnis von Verwaltung und Politik ist kooperativ und im Großen und Ganzen vertrauensvoll. Innovation ist eher von der Verwaltung getrieben, da dort größeres fachliches Informationswissen. Politik geht dabei mit und gibt der Verwaltung auch die Chance, beratend tätig zu werden, (z.B. Klimaschutzprozess: seit 1990er Jahren wird EA-Prozess von der Verwaltung getrieben. Dieser wurde von der Verwaltung aufgenommen und gefördert.

Auch die Informationspolitik ist sehr kultiviert. Einzelanfragen an die Verwaltung, werden an alle Ratsmitglieder beantwortet, sofern die Information von allgemeinem Interesse ist.

Parteiinteressen stehen überwiegend hinten an. Fast 90% der Beschlüsse werden einstimmig im Interesse der Stadt Brakel und seiner Bürgerinnen und Bürger gefasst.

Für die städtischen Bediensteten gibt es regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen. Ferner lebt die Stadt Brakel schon seit vielen Jahren ein internes Vorschlagswesen für Verbesserungen. Hierbei stellt der Mitarbeiter einen Sachverhalt dar, erläutert wie er diesen verbessern würde und welche Auswirkungen dies hätte. Anschließend erfolgt eine Stellungnahme der zuständigen Abteilung und abschließend eine Bewertung durch eine Bewertungskommission.

Die Hierarchie ist mit drei Ebenen (Behördenleitung – Fachbereichs-/Abteilungsleitung – Sachbearbeiter) sehr flach gehalten. So bestehen kurze Wege zwischen allen Ebenen, die auch entsprechend gelebt werden (O-Ton Bürgermeister: „Wenn etwas ist, kommen Sie gerne zu mir“)

Sowohl der Personalrat als auch die Personalabteilung sind stets erreichbar für die Bediensteten, egal in welcher Lebenslage. Hierzu hat sich u.a. ein Mitarbeiter als „Pflegetotse“ fortgebildet. Er unterstützt die Mitarbeiter bei Fragen zum Thema „Pflege“ und „Fürsorge“ und stellt eine Art „Vermittler“ dar. Ferner wurde vor einigen Jahren ein „Sorgentelefon“ in Kooperation mit dem Gesundheitsservice AWO OWL ins Leben gerufen. Hier haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sich anonymisiert an eine Telefonberatung zu wenden. Einmal im Jahr gibt es eine Auswertung, wie häufig und zu welchen

Themen dieser Service genutzt wurde. Seitens der Betroffenen bestehen aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl (Datenschutz / Anonymisiertes Angebot) keine weiteren Angaben und Rückmeldungen.

Die Personalplanung wird überwiegend transparent gehalten, indem frühzeitig Planungen mit den betreffenden Abteilungen, Mitarbeitern und dem Personalrat besprochen werden. Die durchgeführte interne Organisationsuntersuchung in den Jahren 2014 / 2015 erfolgte auch auf Anregung der Mitarbeiterschaft und im Hinblick auf Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Personalrat und Mitarbeiter waren aktiv in den Prozess eingebunden, der von einem eigenen Mitarbeiter durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung wurden Interviews mit allen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Kernverwaltung geführt und in Bezug auf die Arbeitsplätze sowie die Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet. Neben organisatorischen Erhebungen zu Aufgaben, Weisungsbefugnissen und ablauforganisatorischen Zusammenhängen wurden ebenso Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge – auch fachbereichsübergreifend - aufgenommen. Im Ergebnis erfolgten bspw. Optimierungen der Aufbauorganisation (z.B. Planungen zur Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements, Zuordnung der Eigenbetriebe zum FB 3 Planen und Bauen). Die Vorgehensweise wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv aufgenommen, da man strukturiert und über alle Arbeitsplätze hinweg Gespräche und Dokumentationen durchgeführt hat.

Es gibt ein Intranet, in dem sich die Mitarbeiter über Aktuelles, Neuerungen, Wissenswertes etc. informieren können.

Der seit Jahrzehnten bestehende Verein zur Pflege der Betriebsgemeinschaft der Bediensteten der Stadt Brakel hat den im Vereinsnamen beinhalteten Zweck und organisiert z.B. Ausflüge und überreicht den Mitarbeitern ein Präsent zu verschiedensten persönlichen Anlässen (runder Geburtstag, Dienstjubiläum , Hochzeit, Geburt eines Kindes etc.). Im jährlichen Wechsel findet ein 1-Tages-Ausflug oder ein 3-Tages-Ausflug (im Jahr 2018 z. B. nach Winterberg). Im Jahr 2005 erfolgte sogar mal eine Flugreise nach Mallorca.

Im Bereich der Ehrenamtlichen werden freiwillige Leistungen - z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung – erbracht. Die Bezirksverwaltungsstellen, die Flüchtlingshilfe, der Bürgerbus, der Werbering sowie der Heimat- und Museumsverein sind alle ehrenamtlich tätig, werden aber von der Stadt koordiniert.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Die bestehenden Informationsstrukturen sollen weiter ausgebaut (möglichst barrierefreier Zugang zu den Informationen) und ein umfassendes Informationsnetzwerk zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll die Zusammenarbeit mit dem Personalrat weiter verbessert werden, indem eine bessere Kommunikation mit dem neuen Personalratsvorsitzenden erfolgen soll, der erstmals seit Jahrzehnten kein Mitarbeiter der Verwaltung ist.

Ebenso gilt es noch offene Punkte aus der Organisationsuntersuchung umzusetzen bzw. auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen entsprechend zu reagieren, wie zum Beispiel die Umsetzung eines zentralen Gebäudemanagements und klare Zuordnungen einzelner Aufgabengruppen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Dokumentation und Auswertung der Anfragen, Beschwerden etc. wird verbessert, um damit die allgemeingültigen Informationen aktiv zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ist eine Messbarkeit des Fortschritts nur sehr schwer möglich. Letztendlich lässt sich nur dokumentieren, was seit der Aufstellung dieses Berichtes an Veränderungen vorgenommen wurden, die sich auf diese Punkte zurückführen lassen.

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

Leitprinzip: Gewährung sicherer Arbeitsplätze

Die Gemeinde gewährleistet eine sichere Umgebung auf allen Arbeitsplätzen und unterstützt das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Präventive Maßnahmen fördern den Erhalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden.

Das tun wir bereits heute

Die Arbeitsplatzsicherheit sowie eine gesundheitsorientierte Ausgestaltung der Arbeitsplätze sind ein wesentlicher Aspekt der Personalentwicklung und Sicherstellung der Arbeitsbedingungen.

Der Personalsachbearbeiter ist zum Pflegelotsen fortgebildet und bietet den Kolleginnen und Kollegen, die pflegebedürftige Angehörige haben, eine beratende Unterstützung

Die vorgeschriebenen, regelmäßigen Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Aufgabenbereiche sowie Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses werden durchgeführt.

2017 wurde unter Beteiligung des Gesundheitsservices AWO OWL ein anonymes „Sorgentelefon“ - sowohl für Berufliches als auch Privates – eingerichtet

Individuelle Angebote (z.B. Ernährungsberatung, Rückenschule etc.) werden bisher nicht angeboten. Vereinzelt Angebote in Kooperation mit den Krankenkassen (z.B. Handkraftmessung etc. als einmalige Präsenzangebot im Rathaus) sind in den letzten Jahren vereinzelt erfolgt.

Die Beleuchtung in den Büroräumen ist flächendeckend auf Energiesparlampen bzw. LED-Beleuchtung umgerüstet worden. Ferner werden die Mitarbeiter bei der Büroausstattung - im Hinblick Gesunderhaltung, Wohlfühlfaktor- mit einbezogen (z.B. Bürostuhl, Mobiliar, Wandfarbe).

Die bestehende Betriebssportgemeinschaft sorgt für regelmäßige Aktivitäten (Wanderungen, Kegelabende, Ausflüge etc.)

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Es ist ein sukzessiver Austausch der bestehenden Schreibtische durch höhenverstellbare Tische geplant.

Ferner ist in den nächsten zwei Jahren die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgesehen, verbunden mit Kooperationen mit den Krankenkassen und einzelnen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie individueller Angebote (z.B. Ernährungsberatung, Rückenschule etc.).

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der Austausch der Schreibtische wird dokumentiert.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird entsprechend publiziert und in den Verwaltungsalltag integriert.

C1.3 - Chancengleichheit und Diversität

Leitprinzip: Diversität als Bereicherung

Unterschiede unter den Mitarbeitenden sind eine Bereicherung. Allen Mitarbeitenden stehen gleiche Möglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung. Strukturen, die Menschen (oder bestimmte Menschengruppen) benachteiligen, sind zu überwinden.

Das tun wir bereits heute

Vereinzelte Mitarbeiter mit osteuropäischen Wurzeln beschäftigt.

Die Schwerbehindertenvertretung wirkt aktiv im Personalrat mit. Bei Stellenbesetzungsverfahren wird versucht einen eventuell bestehenden Überhang durch eine Besetzung mit dem anderen Geschlecht zu verringern bzw. auszugleichen. Insbesondere im Verwaltungsbereich wird der aktuellen Unterrepräsentation von Frauen in höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen durch verstärkte Fortbildung (Angestelltenlehrgang II) entgegengewirkt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

In den nächsten Jahren sind mehrere Führungspositionen vakant, hier besteht die Chance mehr Frauen in diese Positionen zu bringen. Ferner ist beabsichtigt die Personalaufwendungen nach Geschlecht getrennt auszuwerten.

Ebenso sind Informationsmaßnahmen geplant, um bewusst Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung in den Jahren 2014 / 2015 wurden Interviews mit jedem Stelleninhaber zu Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Sachgebiete und Fachbereiche geführt. Die Erkenntnisse und Optimierungsmöglichkeiten sind auch in den Folgejahren in die individuellen organisatorischen Anforderungen berücksichtigt worden bzw. sollen auch für die Zukunft als Grundlage für die Mitarbeiterzufriedenheit dienen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der Frauenförderplan/Gleichstellungsplan wird regelmäßig fortgeschrieben, hierzu gehört eine detaillierte Auswertung des Personalbestandes, aus der sich die Veränderungen ablesen lassen.

C1.4 - Geschlechtergerechtigkeit

Leitprinzip: Geschlechtergleichheit

Frauen und Männer haben in der Gemeinde die gleichen Möglichkeiten. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind eine Bereicherung. Strukturen, die Frauen oder Männer benachteiligen, sind zu überwinden.

Das tun wir bereits heute

Insgesamt besteht ein fast ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Stadt Brakel (In der Verwaltung Verhältnis: 60:40). Die Führungspositionen sind sehr männerdominiert.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Frauen zum Angestelltenlehrgang II geschickt, der Voraussetzung für eine Führungsposition ist.

Bei Unterrepräsentation wird versucht eine bevorzugte Berücksichtigung (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) des anderen Geschlechts zu ermöglichen. So wurde in diesem Jahr bewusst ein männlicher Auszubildender zum Erzieher eingestellt, um insgesamt eine Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Berufssparten zu erzielen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat die Stadt Brakel eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin.

Die Stadt Brakel ist seit mehreren Jahren als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Hierbei wird u.a. durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter und eine verantwortliche Auditorin in einem mehrwöchigen Prozess detailliert überprüft, inwieweit die Stadt Brakel ihren Mitarbeitern eine möglichst gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Es wird auch vermehrt ein gleitender Wiedereintritt von beurlaubten Mitarbeiter/innen ermöglicht; u.a. durch alternierende Telearbeit, die den Nutzern eine Koordination von Familie und Beruf ermöglicht.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Der Frauenförderplan wird turnusgemäß fortgeschrieben.

In den nächsten Jahren sind mehrere Führungspositionen vakant, hier besteht die Chance mehr Frauen in diese Positionen zu bringen. Ferner ist beabsichtigt, die Personalaufwendungen nach Geschlecht getrennt auszuwerten.

Es soll eine bessere Informationspolitik bezüglich der Möglichkeiten für die Beschäftigten erzielt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der Personalbestand wird regelmäßig detailliert ausgewertet. Hierdurch lassen sich die Veränderungen konkret darstellen und ablesen.

C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Arbeitsziele der Gemeinde zur Umsetzung der politischen Vorgaben werden solidarisch erarbeitet und in Teamarbeit erreicht. Die Strukturen und Prozesse der Verwaltung sind solidarisch auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung ausgerichtet und fördern den Konsens aller Mitarbeitenden.

C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

Leitprinzip: Solidarische Zusammenarbeit

Wir erfüllen unsere Arbeitsziele dank des konstruktiven Mitdenkens aller Mitarbeitenden, ihrer Innovationskraft und ihrer Kreativität. Der Erfahrungsschatz und die Sachkenntnis aller fließen bei der Festlegung neuer Arbeitsziele ein und ebenso, wenn Vorschriften oder Verordnungen der Gemeinde erlassen werden.

Das tun wir bereits heute

Die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Kommunalpolitik wird gefördert und unterstützt. Zugleich wird das Verständnis einer kooperativen Zusammenarbeit vermittelt.

Die Ratsentscheidungen werden in der Verwaltung gemeinsam und oftmals fachbereichsübergreifend vorbereitet. Alle akuten Verwaltungsthemen werden im Ältestenrat besprochen. Es erfolgt ein stetiger Austausch von Fachbereichsleitungen und Fachmitarbeitern mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister.

Entscheidungsfindungen in Verwaltungsfragen werden von „unten“ nach „oben“ vorbereitet. Die Mitarbeiter wissen, dass sich die Führungsebene auf ihr Fachwissen verlassen können.

Es herrscht grundsätzlich eine gute und solidarische Zusammenarbeit; auch bzw. über die normale Arbeitszeit hinaus. Bei Abendveranstaltungen oder auch Wochenenddiensten erfolgt eine Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen aller Fachbereiche, auf freiwilligen Aufruf. Die zeigt sich insbesondere auch in der aktuellen Corona-Krise, wo die Rufbereitschaft des Ordnungsamtes auch durch umfangreiche freiwillige Unterstützung durch Mitarbeiter anderen Aufgabenbereiche erfolgt.

Dadurch, dass die meisten Sachbearbeiter mehrere Sachgebiete bearbeiten, haben sie alle einen integrativen Blick.

Ebenso werden Projekte (beispielsweise die Einführung der digitalen Akte oder die Teilnahme am European Energy Award) gemeinsam entwickelt, so dass das Knowhow jedes einzelnen entsprechend einfließen kann.

Es lässt sich auch eine hohe Identifikation mit dem Gemeinnutz für die Stadt Brakel feststellen; bei den vielen Einzelveranstaltungen bringen sich Mitarbeiter aller Fachbereiche mit ein.

Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen stellt einen besonderen Baustein dar. So gibt es auf der einen Seite gut organisierte ehrenamtliche Gruppierungen, die sich für Ihre Mitmenschen einbringen. Hier sind zum Beispiel die Flüchtlingshilfe oder der „Bürgerbusverein“ zu erwähnen, indem ehrenamtlich Tätige eine feste Buslinie in der Kernstadt bedienen und somit das bestehende Angebot des ÖPNV ergänzen.

Auf der anderen Seite werden zu verschiedenen Themenbereichen offene Workshops (z.B. Spielplatzentwicklung) eingerichtet, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich einbringen können.

Unsere Einstufung: 8

Das planen wir in naher Zukunft

Es werden Maßnahmen und Beteiligungen umgesetzt, um die gute Tendenz nach zu verstetigen und die Unterstützungsbereitschaft noch weiter in die Breite zu bringen. So könnte überlegt werden, das Angebot des Bürgerbusses auch auf die Ortschaften auszudehnen oder z. B. einen Bustransfer auf Abruf einzurichten.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messbarkeit des Fortschritts ist für diesen Bereich in der Anzahl der Beteiligungsformate sicherlich ansatzweise darstellbar. Die quantitative Anzahl ist jedoch nicht durchweg als Kriterium für die Effektivität und Qualität der Projekte maßgeblich.

C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

Leitprinzip: Dienstleistung für den Gemeinnutz

Die Gemeinde pflegt ein solidarisches Handeln, das den Gemeinnutz für das öffentliche Zusammenleben fördert.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel unterstützt das Ehrenamt, s. Themenbereich D, in vielfältiger Weise (z.B. finanziell, materiell und personell). Fast alle Beschäftigten sind in Vereinen und Organisationen ehrenamtlich engagiert. (Beispielsweise: Geschäftsführung Werbering; Leiter Feuerwehr, Vorstand Bürgerbus etc.)

In Bewerbungsverfahren wird verstärkt ein Augenmerk daraufgelegt, ob sich jemand ehrenamtlich betätigt, was als Indikator für ein Gemeinwohlgefühl gesehen wird.

Bei größeren Projekten erfolgt vielfach eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – auch ohne gesetzliche Vorgabe -. Ferner besteht für die Bürgerinnen und Bürger oftmals die Möglichkeit in Workshops mit mehreren Terminen ihre Ideen und Anregungen einzubringen und eventueller.

Späterer Unzufriedenheit vorzubeugen.

So wie z.B. eine Elterninitiative zur Spielplatzsituation aufgegriffen und in die politische Debatte eingebracht.

Partizipatives Selbstverständnis ist da, auch wenn es nicht immer entsprechende Früchte trägt. Durchgeführte Vorstellungen der Haushaltsplanungen wurden aufgrund fehlender Resonanz wieder eingestellt.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Es sollen Mitarbeiterschulungen durchgeführt werden. Ebenso ist geplant einen Handlungsleitfaden für neue Mitarbeiter zu entwickeln, der auch das Thema Serviceorientierung behandelt. Ein Leitbild zu diesem Themenbereich soll verschriftlicht werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Schulungen werden entsprechend dokumentiert und der erstellte Handlungsleitfaden dient ebenso Gradmesser.

C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde beurteilt die Wirkung ihres Handelns nach Kriterien der Verantwortung für Mensch und Natur. Sie fördert das Umweltbewusstsein und das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden.

C3.1 - Umweltschonende Mobilität

Leitprinzip: Umweltverantwortung in der Mobilität

Der CO2 Ausstoß der Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz sowie die Umweltbelastung ihrer innerbetrieblichen Mobilität halten wir so gering wie möglich.

Das tun wir bereits heute

Die Mitarbeiter aus der Kernstadt kommen größtenteils (>85%) mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Arbeit. Hierfür wurde vor einigen Jahren ein geschützter Fahrradunterstand errichtet. Es gibt absichtlich keine ausgewiesenen Parkplätze für Mitarbeiter, um einerseits die Altstadt möglichst fahrzeugfrei zu halten und andererseits die vorhandenen Parkplätze für Besucher und Kunden frei zu halten.

Für Dienstfahrten werden zwei E-Bikes und ein E-Auto bereitgestellt, die regelmäßig genutzt werden (Ein Dienst-Rad ist durchgängig bei den Werken im Einsatz).

Der Ausbau von Radwegen bzw. deren Lückenschluss wird weiter vorangetrieben, um damit ein geschlossenes Netz anbieten zu können.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Sobald die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, werden den Mitarbeitern E-bikes zur Privatnutzung angeboten.

Es wird überlegt, inwieweit man Duschen bereitstellen kann, für Mitarbeiter mit Fahrradanhänger.

Ebenso ist eine Förderung von Fahrgemeinschaften denkbar.

Es soll ein Carsharing –Angebot erarbeitet werden (Tagsüber: kooperative Nutzung für Firmen und Behörden; abends und am Wochenende: Nutzbarkeit für Mitarbeiter und Bürgerinnen und Bürger ermöglichen).

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Messbarkeit des Fortschrittes ist nur in der Form möglich, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend zu dokumentieren.

C3.2 - Ökologische Ernährung

Leitprinzip: Förderung ökologischer Ernährung

Wir fördern das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und geben Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten der Mitarbeitenden.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel hält keine eigene Kantine für die Mitarbeiter vor. Es gibt aber ein Essensangebot in der Gesamtschule, welches die Mitarbeiter nutzen können und vereinzelt auch nutzen. Hierbei erfolgt allerdings keine bewusst ökologische Ausrichtung. Allerdings wird durchweg ein vegetarischen/veganes Essen angeboten ebenso gibt es jede Woche einen „fleischlosen“ Tag.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Es soll ein Feierabendmarkt mit der Initiative Bördeland eingeführt werden.

Bei Besprechungen und Veranstaltungen wird bewusster auf regionale Produkte und Getränke sowie eine klimafreundliche Ernährung geachtet.

Eine gesunde Essensvielfalt (vegetarische Menüauswahl) wird auch zukünftig in der Essensplanung Gesamtschul-Mensa berücksichtigt und umgesetzt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messbarkeit ist in diesem Bereich nur sehr schwer möglich.

C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung

Leitprinzip: Ökologische Kultur

Unsere Gemeinde entwickelt eine ökologisch ausgerichtete Kultur, mit der sie die Gewohnheiten der Mitarbeitenden ändert. Die Mitarbeitenden wirken damit beispielgebend für die Einwohner*innen.

Das tun wir bereits heute

Schon vor ca. 15 bis 20 Jahren wurden Verhaltenstipps für die Mitarbeiter zum Energiesparen eingeführt. Dieser werden seit einigen Jahren durch den Klimamanager aufgegriffen und gezielt bei den einzelnen Mitarbeitern angesprochen. Klimaschutz wird in der Verwaltung gelebt.

EEA-Arbeitskreis mit 10 Veraltungsmitarbeitern aus allen Bereichen steigert das Bewusstsein (wiederholte Gold-Re-Zertifizierung)

Sowohl das Schulzentrum und die Bäder sowie die Grundschule sind an Regenerative energieproduzierenden Anlagen angeschlossen.

Seit Jahren wird auf eine ressourcenschonende EDV-Ausstattung geachtet. (z.B. Flur- statt Arbeitsplatzdrucker).

Der Umstieg auf eine papierlose/papierarme Aktenführung wird stetig weitergeführt.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Die elektronische Aktenführung soll weiter vervollständigt werden (Fallakten ebenfalls mit einbeziehen)

Die Mitarbeitersensibilisierung (z.B. in den Bereichen Ernährung, Mobilität und Energieverbrauch) soll weitergeführt werden.

Der Prozess European Energy Award (EEA) soll auf das gesamte Haus ausgeweitet und dadurch das Verständnis bei allen Mitarbeitern gefördert werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Umsetzung der digitalen Akten lässt sich noch recht gut dokumentieren und messen. Die anderen Aspekte lassen eine Messbarkeit nicht darstellen.

C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Innerhalb der Gemeinde wird auf eine gerechte Verteilung von Arbeit für alle Mitarbeitenden geachtet.

C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Leitprinzip: Gerechte Verteilung von Arbeit

Die Gemeinde verteilt die zu erledigenden Aufgaben an die Bediensteten und Ehrenamtlichen gerecht und richtet hierzu Abstimmungsprozesse ein.

Das tun wir bereits heute

Unser Ziel sind zufriedene Mitarbeiter. Unzufriedenheit und Ungerechtigkeiten entstehen, weil die Aufgabenverteilung nicht gleichmäßig erfolgt. Die im Jahr 2015 durchgeführte interne Organisationsuntersuchung – unter intensiver Einbindung aller Beschäftigten - hat veränderte Arbeitsbelastungen transparent gemacht und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Vieles davon ist in der Zwischenzeit umgesetzt worden (z. B. neuem Zuschnitte der Fachbereiche; Zusammenlegung/Zentralisierung von Teilaufgaben. Neigungen, Fähigkeiten, Wünsche und Vorschläge der Mitarbeiter wurden dabei einbezogen.

Die möglichst gerechte Verteilung der Arbeit wird punktuell auch außerhalb größerer Strukturprozesse geregelt, z. B. bei Besetzungsänderungen. Es gibt keine Zwangsversetzungen; hier wird bewusst gegengesteuert. Die Arbeit wird bei Mehrbelastung flexibel umgeschichtet (z.B. während der Corona-Pandemie; Einrichtung Corona-Büro und personellen Unterstützung aus den anderen Abteilungen) Flächendeckend wurden und werden die Stellenbeschreibungen auf Grundlage der Mitarbeitergespräche aus der Organisationsuntersuchung überarbeitet bzw. aktualisiert und entsprechend bewertet. Sofern keine aktuellen Tätigkeitsbeschreibungen vorliegen, werden diese erneut aufgestellt und als Bewertungsgrundlage genutzt.

Die Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser erfolgt ehrenamtlich durch Trägervereine, die von der Stadt finanziell unterstützt werden. Dies hat sich aus beiderlei Sicht bewährt und es herrscht ein guter Austausch.

Das Ehrenamt hat in Brakel einen besonderen Stellenwert. Alle 3 Jahre wird ein Tag des Ehrenamtes durchgeführt, an dem das Ehrenamt besonders in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt und besonders verdiente Ehrenamtler mit der Verdienstmedaille der Stadt Brakel ausgezeichnet werden.

Dieser Rhythmus wurde gewählt, um das Ehrenamt dadurch bewusster in den Fokus stellen zu können. Bei einer jährlichen Veranstaltung würde dieser Effekt aufgrund der Schnelllebigkeit zu schnell in Vergessenheit geraten.

Die Stadt Brakel unterstützt die Ehrenamtskarte des Landes NRW und bietet den Inhabern verschiedene Vergünstigungen an

Im Stadtrat ist fast ausschließlich das gemeinsame Ziel im Fokus. Arbeitsgruppen und Lenkungs-kreise (z.B. Lenkungs-kreis Quartiersmanagement, Lenkungs-kreis Umbau Verwaltungsnebenstelle etc.) werden durchgängig gleichberechtigt besetzt, unabhängig von der Fraktionsgröße.

Unsere Einstufung: 5-6

Das planen wir in naher Zukunft

Die noch offenen Maßnahmen und Optimierungsvorschläge aus der Organisationsuntersuchung sollen noch umgesetzt und perspektivisch evaluiert werden, z.B. die Einrichtung eines zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messbarkeit ist nur bedingt gegeben. Letztendlich lässt sich nur auswerten, was an offenen Punkten abgearbeitet wurde.

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung

Leitprinzip: Faire Arbeitszeitgestaltung

Die Gemeinde sucht nach kreativen Lösungen, um sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung für Mitarbeitende zu ermöglichen.

Das tun wir bereits heute

Bei der Stadt Brakel wird schon seit vielen Jahren eine Gleitzeitregelung mit Kernarbeitszeiten gelebt. Für einzelne Bereiche gibt es dazu individuelle Zeitmodelle (z.B. für die EDV oder das Bürgerbüro), die entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst sind. So sind einzelne Aufgaben in der EDV (Serverarbeiten etc.) nur möglich, wenn kein Mitarbeiter mehr in der Verwaltung ist. Ferner besteht die Möglichkeit von Telearbeit/Homeoffice in verschiedenen Variationen (ausschließlich Homeoffice; kombiniert mit Präsenzzeiten)

Es werden verschiedenste Arten von Teilzeitarbeitsplätzen in allen Sparten (z.B. Verwaltung, Kita, Schule, Bäder, Bauhof) angeboten, jeweils individuell an die persönlichen Verhältnisse des Mitarbeiters angepasst.

Unbürokratische Absprachen (z.B. für Arzttermin oder Betreuungszeiten) erfolgen innerhalb der einzelnen Abteilungen.

Die Stadt Brakel ist unter anderem aufgrund der vorgenannten Punkte als „Familienfreundliches Unternehmen“ rezertifiziert.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Ziel ist es eine noch flexiblere Gestaltung der Arbeitszeitmodelle zu erreichen, um dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch eine bessere Work-Life-Balance erzielen zu können, um hierdurch motivierte Fachkräfte binden und finden zu können. Ebenso wird das Thema „Home-Office“ einen immer größeren Stellenwert bekommen, so dass geprüft wird, inwieweit dies sinnvoll und möglich ist.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine konkrete Messbarkeit ist nur bedingt gegeben. Die Anzahl der Arbeitszeitmodelle kann ermittelt werden, ebenso wie die Personenzahl, für die diese zugänglich sind.

C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung. Alle Mitarbeitenden werden durch eine transparente Organisationsstruktur und durch zielführende Prozesse zur aktiven Mitwirkung ermutigt.

C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

Leitprinzip: Transparenz interner Entscheidungsprozesse

Die Mitarbeitenden haben Zugang zu allen wesentlichen Informationen, sie können sich so eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen

Das tun wir bereits heute

Die Mitarbeiter können sich im Intranet über aktuelle Infos, Vordrucke etc. informieren. Das Intranet wird von einer Kollegin gepflegt, die Neuerungen zusätzlich per Mail ankündigt.

Ferner erfolgen regelmäßig Besprechungen der Behördenleitung mit den Fachbereichs- und Abteilungsleitern, um fachbereichsübergreifend über die Arbeit der einzelnen Abteilungen zu unterrichten.

Seit vielen Jahren gibt es ein Vorschlagswesen für Verbesserungen in den Arbeitsprozessen sowie Verwaltungsdienstleistungen, das auch Prämien für die Vorschläge vorsieht. Es handelt sich hierbei um einen klar strukturierten Prozess. Jeder Vorschlag wird bewertet und erhält eine Rückmeldung.

Die Entwicklung der Entscheidungsprozesse von „unten“ nach „oben“ stellt eine gute Information und Einbindung der betroffenen Stellen sicher.

Der Internetauftritt der Stadt Brakel informiert auch die Mitarbeiter über fachbereichsübergreifende Themen.

Das seit 2007 im Einsatz befindliche Ratsinformationssystem stellt eine freiwillige Transparenz über Sitzungen und Beschlüsse her (Separate Portale für den Bürger, den Mitarbeiter und die Mandatsträger).

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Der Verwaltungsbericht soll regelmäßig alle 3-4 Jahre erstellt und fortgeschrieben werden.

Das jüngst eingeführte Dokumentenmanagementsystem soll weiter ausgebaut werden und somit einen leichteren Zugriff auf dienstliche Informationen und Dokumente für die Mitarbeiter schaffen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Dokumentation zum Verwaltungsbericht und dem DMS dienen den Fortschritt in diesem Bereich messbar zu machen.

C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

Leitprinzip: Demokratische interne Entscheidungsprozesse

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auf alle Ebenen an Entscheidungen mitwirken können und wollen. Je höher der Grad der Mitbestimmung, desto höher ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden sich zu engagieren.

Das tun wir bereits heute

Bei Neueinstellungen, Bestellungen und Umsetzungen werden die mitarbeitenden Kollegen mit eingebunden (grds. zuerst Interne Ausschreibung). Die Personalentscheidungen trifft die Behördenleitung in Absprache mit der jeweiligen Fachbereichsleitung unter frühzeitiger Beteiligung des Personalrates.

Entscheidungen werden weitestgehend im Konsens zwischen Vorgesetztem und Mitarbeitern getroffen.

Schrittweise Verlagerung der Entscheidungen auf die Sachbearbeiter Ebene verbunden mit einer entsprechenden Mitverantwortung und Informationspflicht

Der Personalrat entsendet PR-Mitglied bei Bewerbungsgesprächen ggfls. passend zur Stelle (z.B. Bauhofkollege aus dem PR begleitet Gespräch zu neuem Bauhof-Kollegen)

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Der Einbindungsprozess soll fortgeführt werden.

Die Transparenz bei Stellenbesetzungsverfahren sowie die Informationspolitik bei besonderen Entscheidungen soll verbessert werden, indem alle betroffenen Stellen frühzeitig und umfassend informiert werden sollen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt in diesem Bereich ist nur bedingt bis gar nicht messbar. Hier ist grundsätzlich nur eine subjektive Wahrnehmung von Veränderungen möglich.

Berührungsgruppe D - Bevölkerung und Wirtschaft

D1 - Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde

Leitprinzip: Individuelles Wohl und Unversehrtheit

Die Gemeinde achtet und fördert die Gesundheit und die Sicherheit des Individuums. Gesundheit wird im Sinne der WHO-Definition verstanden als „Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens“.

Das tun wir bereits heute

Das individuelle Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brakel wird in einer Vielzahl von Projekten, Regelungen und dem gesamten Angebot der Daseinsvorsorge berücksichtigt. Bereits aus dem „Wesen der Gemeinden“ (§1 Gemeindeordnung NRW) geht der gesetzliche Grundsatz hervor, dass die Gemeinden das Wohl der Einwohner im Rahmen der freien Selbstverwaltung fördern und dabei verantwortungsvoll und nachhaltig in Bezug auf zukünftige Generationen handeln.

Dieser Grundsatz findet sich sowohl im Handeln der Verwaltung als auch in der Abwägung von politischer Meinungsbildung und Beschlüssen kommunaler Gremien wieder. Individualinteressen, bspw. bei Einwänden im Rahmen von Bauprojekten, werden ernst genommen und fließen in die Entscheidungsfindung ein. Über Einwohnerversammlungen und öffentlichen Bekanntmachungen zu Bauvorhaben können Einwände der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Dieses erfolgte beispielsweise bei der Oberflächengestaltung in der Innenstadt. Dort wurden auch Musterflächen des möglichen Materials zu Ansicht probeweise verlegt und Bürgerinnen und Bürgern zur Ansicht dargestellt.

Zur Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum besteht für die historische Innenstadt ein Verkehrskonzept, das z.B. auch die Beibehaltung der Fußgängerzone vorsieht. Ebenfalls besteht im Stadtgebiet ein umfangreiches Rad- und Wanderwegenetz, das stetig ausgebaut und erhalten wird.

Bei (Bau-) Projekten wird seit Jahren bereits das Kriterium der Barrierefreiheit berücksichtigt, um allen Bevölkerungsgruppen einen Zugang zum öffentlichen Raum bzw. öffentlichen Gebäuden / Einrichtungen zu ermöglichen. So erfolgte z.B. der barrierefreie Ausbau der Innenstadt (Oberflächengestaltung), die Installation eines Fahrstuhls am Jugendheim (Städt. Jugendfreizeitstätte) sowie die barrierefreie Ausgestaltung der Verwaltungsebene (mit Bürgerbüro) und der „Alten Waage“ (Gebäude Sitzungssaal, Stadtarchiv). Im Rahmen von Bauprojekten erfolgt zudem eine enge Zusammenarbeit und ein Meinungsaustausch mit örtlichen Behindertenvertretern.

Um die Anforderungen an Mobilität im ländlichen Raum zu erfüllen, wurde eine Mobilstation in Bahnhofsnähe errichtet, die verschiedene Verkehrsträger (eBike, eCar, Bus & Bahn) vernetzt und Mobilitätsangebote (z.B. durch mietbare eBikes) inkl. eLadesäulen zur Verfügung stellt. Zudem hat sich ein ehrenamtlicher Bürgerbus-Verein (Bürgerbus Brakel e.V.) gegründet, der - auch unterstützt durch

die Stadt Brakel – ein ergänzendes Mobilitätsangebot zum ÖPNV schafft. Dieses wird insbesondere durch ältere Bürger/-innen genutzt.

Neben der Mobilität fördert die Stadt Brakel bereits seit den 1990er Jahren den Klimaschutz und hält dabei auch für Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Informations- und Veranstaltungsangebote vor, die insbesondere durch einen städtischen Klimaschutzmanager umgesetzt werden:

- Thermografiewanderungen, eBike-Training für Senioren
- Beteiligung „Blühende Landschaften OWL“
- Vorträge zu regenerativen Energien o.ä.

Unsere Einstufung: 6

Das planen wir in naher Zukunft

Eine umfangreiche Anzahl an Projekten und Maßnahmen ist bereits erreicht worden. Zukünftig bestehen Schwerpunkte z.B. im Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes sowie dem Ausbau und der Unterstützung von eMobilität / Mobilitätsangeboten (weitere Auslastung der Mobilstation, mehr Ladesäulen für eMobilität im Stadtgebiet). Im Anschluss an Workshops zur konzeptionellen Neuausrichtung von Kinderspielplätzen schließen sich Umgestaltungsmaßnahmen an.

Ebenfalls wird die Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Umgang mit Leerständen in der Innenstadt (Umsetzung eines Quartiersmanagements) sowie in den Ortskernen der Ortschaften umgesetzt.

Zudem wird weiterhin der Zugang zu Fördermitteln der Städtebauförderung, z.B. durch das Fassadenprogramm, für Hauseigentümer in der historischen Innenstadt durch die Umsetzung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aufrechterhalten

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt lässt sich in der Zukunft über die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen (bspw. Anzahl neuer eLadesäulen im Stadtgebiet) messen.

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung menschenwürdiger wirtschaftlicher Aktivitäten

Die Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie fördert die Ansiedlung von Unternehmen, welche vorbildliche Arbeitsbedingungen im Sinne der Europäischen Sozialcharta und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schaffen.

Das tun wir bereits heute

Mit Wirtschaftsunternehmen und Gewerbetreibenden erfolgt ein kooperativer und informeller Austausch zu wirtschaftsrelevanten Themen. Im Rahmen jährlicher Rundtischgespräche mit Wirtschaftsakteuren sowie einer engen Zusammenarbeit mit dem Werbering Brakel e.V., in dem der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters seit vielen Jahren die Funktion des Geschäftsführers und damit der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Gewerbetreibenden übernimmt. Zudem ist die Stadt Brakel integrierte in einem Netzwerk mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW).

Eine systematische und standardisierte Ausrichtung von Rahmenbedingungen, die bewusst die wirtschaftlichen Aktivitäten an den Anforderungen der Menschenrechte erwirken, erfolgt nicht. Grundsätzlich ist man auch bei Ansiedlungen den ökonomischen Zwängen der Wirtschaftlichkeit und dem Erhalt / Sicherstellung von Arbeitsplätzen vor Ort ausgesetzt. Zudem besteht für den ländlichen Raum in diesem Zusammenhang eine schwierige Lage, da sich im Bereich der Neuansiedlungen wenig Auswahl bei Anfragen ergibt. Bestärkt wird dieser Wirtschaftlichkeitsgedanke sowie die Vorgabe zur Ansiedlung von überregional tätigen Unternehmen und Branchen auch durch die einzuhaltenden Förderrichtlinien im Bereich der Gewerbegebietserschließung.

Dennoch unterliegen Neuansiedlungen im Bereich städtischer Grundstücksverkäufe der kommunalpolitischen Diskussion und eine Entscheidung im Stadtrat. Somit erfolgt hier für den Fall einer menschenrechtskritischen wirtschaftlichen Ansiedlung eine demokratische Auseinandersetzung mit örtlichen kommunalpolitischen Vertretern.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Die Gemeinwohlökonomie soll als Thema für zukünftige Rundtischgespräche mit der Brakeler Wirtschaft aufgenommen werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Umfang und Regelmäßigkeit, in der die GWÖ-Thematik in Rundtischgesprächen aufgenommen und durch Informationen an Unternehmen / Gewerbebetriebe unterstützt werden.

D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Das Gesamtwohl ist der kollektive Nutzen für das öffentliche Zusammenleben aller Menschen.

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Leitprinzip: Gesellschaftliches Wohlergehen

Die Gemeinde setzt wirksame Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller und beachtet bei ihren Entscheidungen die Lebensqualität aller Menschen

Das tun wir bereits heute

Die Rahmenbedingungen für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Lebensqualität aller Menschen wird durch vielfältige Maßnahmen gefördert.

Durch Bauprojekte und Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum der öffentliche Raum in der Kernstadt sowie den Ortschaften stetig aufgewertet. In der historischen Innenstadt erfolgte eine Oberflächengestaltung unter Optimierung der Barrierefreiheit und für Menschen mit Behinderung. Bei diesen und vergleichbaren Bauprojekten erfolgt bspw. eine Beteiligung der örtlichen

Behindertenvertreter. Ergänzend zu den baulichen Maßnahmen wirken z.B. kleine Innenstadtprojekte, wie die Installation eines Bücherschranks.

In der Kernstadt werden Angebote, wie das Hallen- und Sommerbad, die Stadthalle als (über-) regionaler Veranstaltungsort sowie Sport- und Spielplätze vorgehalten. Ebenfalls werden Veranstaltungen (auch gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern) organisiert. Dazu gehören z.B. der überregional bekannte Annettag (größte Innenstadtkirmes im Weserbergland mit bis zu 350.000 Besuchern jährlich), das Stadtfest, der Michaelismarkt, der Stadtstrand und auch der Wochenmarkt. Auf den Ortschaften bestehen neben weiteren Sport-, Spiel- und Bolzplätzen auch Dorfgemeinschaftshäuser, die eigenwirtschaftlich durch Betreibervereine der örtlichen Einwohner bewirtschaftet und mit unterstützenden Finanzmitteln der Stadt ausgestattet werden.

Durch die zentrale Lage im Kreis Höxter besteht Brakel zudem als Schulstandort von Primar- (Gemeinschaftsgrundschule Brakel mit Teilstandort Hembsen) und Sekundarschulen (Städt. Gesamtschule, priv. Gymnasium / Realschule) sowie berufsbildenden Schulen (Berufskolleg Kreis Höxter, Kolping-Berufsbildungswerk) und Förderschulen (mit den Schwerpunkten „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“).

In der Kernstadt bestehen außerdem 7 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Auf den Ortschaften werden zudem 1 Kita in freier Trägerschaft und 6 Kitas in städtischer Trägerschaft vorgehalten.

Weitere allgemeine Angebote und Kooperationen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche sind die städtische Jugendfreizeitstätte, die Offene Ganztagschule (OGS), das Jugendmusikwerk sowie die Volkshochschule (als gemeinsamer Zweckverband mit den Städten Bad Driburg, Nieheim und Steinheim).

Neben diesen Angeboten und Maßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit und Förderung des Ehrenamtes. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern, Organisationen, Institutionen und privatrechtlichen Vereinen werden für die Menschen vor Ort umfangreiche Angebote geschaffen. Diese bestehen z.B. in der Unterstützung des Vereins „Bürgerbus Brakel e.V.“, der örtlichen Flüchtlingshilfe, dem Kulturring Brakel e.V., dem Werbering Brakel e.V. sowie Initiativen, wie „Tischlein deck Dich“ (Tafel für Hilfsbedürftige). Weitere Kooperationspartner sind soziale Träger, wie die Lebenshilfe Brakel (Wohn-, Bildungs- und Freizeitangebote für Behinderte im gesamten Kreis Höxter), die Caritas sowie die örtlichen Schulen und Bildungsträger.

Um das Ehrenamt zu stärken und zu fördern, unterstützt die Stadtverwaltung in allen Tätigkeitsfeldern als Ansprechpartner und Unterstützer. Alle drei Jahre wird zudem ein „Tag des Ehrenamtes“ mit allen Vereinen und Einrichtungen ausgerichtet, an dem drei verdiente ehrenamtlich tätige Personen ausgezeichnet werden. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung organisieren diese Veranstaltung und bewirten die Gäste ebenfalls ehrenamtlich.

Zur Anerkennung von gesellschaftlichem Handeln und Unterstützung von fördernden Projekten lobt die Stadt Brakel zudem Preise für private Projektträger aus. Dazu gehören beispielsweise der „Heimat-Preis“ für herausragendes ehrenamtliches Engagement vor Ort und der Klimaschutzpreis der Stadt Brakel. Der Heimat-Preis ist verbunden mit einem Preisgeld von insgesamt 5.000 Euro, das herausragendes ehrenamtliches Engagement im Stadtgebiet über Projekte als „best-practise“-Beispiele würdigt.

Neubürger werden zudem im Rahmen eines Neubürgerempfangs in der Stadt Brakel willkommen geheißen und begrüßt.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Für die nahe Zukunft ist Beibehaltung des Status Quo geplant. Zudem soll der bisherige Standard bei der Bereitstellung öffentlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger erhalten werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Sicherstellung des Status Quo wird an der Beibehaltung der o.g. Projekte und Maßnahmen – auch für die Zukunft – gemessen.

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Solidarisches Wirtschaften

Die Gemeinde fördert Unternehmen, die bereit sind, solidarisch zu handeln. Die Gemeinde verfolgt die Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen. Die Gemeinde arbeitet solidarisch mit den Akteur*innen der Wirtschaft zusammen und fördert und fördert eine von Fairness und Solidarität geprägte Vernetzung dieser Akteure untereinander.

Das tun wir bereits heute

Zur Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen und eine solidarische Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Wirtschaftsvertretern (Rundtischgespräch der Verwaltung mit der Brakeler Wirtschaft).

Ebenfalls unterstützt die Stadt Brakel den Werbering Brakel e.V. bei seiner Aufgabenerledigung und im Rahmen innenstadtrelevanter Themen. Dabei findet bspw. auch ein gemeinschaftlicher, kooperativer und solidarischer Auftritt der Gewerbetreibenden (z.B. Kampagne „Brakel hat Qualität“) durch ein städtisches Stadtmarketing in Kooperation mit dem Werbering statt. Der gesamte Wirtschaftsstandort wird zudem ganzheitlich durch Informationen (Wirtschaftsbroschüre, städt. Internetseite) und der Stadtverwaltung als zentraler Ansprechpartner nach außen dargestellt. Die Wirtschaftsförderung der Stadt kümmert sich dabei zentral auch um die Vermarktung und Ansiedlung bei Anfragen zum Standort Brakel.

Solidarisches Denken wird außerdem durch den Aufbau digitaler Angebote für den Einzelhandel und den Bereich der Dienstleistungen (Bereich „Wirtschaft“ auf der städtischen Internetseite mit Fördermöglichkeiten, Leerstandsinformationen, Gewerbeflächen und Branchenbuch; digitales Händlerportal; Online-Plattform „Kauf-in-Brakel.de“ etc.) durch die Stadt unterstützt.

Für die Einrichtung eines Quartiersmanagements in der Innenstadt wurde zudem ein übergreifender Lenkungskreis – bestehend aus Vertretern der Politik, des Werberings und der Verwaltung – gebildet. Wie bereits im GWÖ-Bericht zum Bereich „Beschaffung“ beschrieben, wird zudem versucht, unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auch örtliche und regionale Anbieter zu unterstützen und bei Aufträgen zu berücksichtigen.

In der Zusammenarbeit mit Vereinen, Projektträger und Kooperationspartnern werden, sofern möglich, auch Sponsorenleistungen für Vereine und Projekte vermittelt.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Für die Zukunft ist eine Vermarktung des Wirtschaftsstandortes auch unter Darstellung der GWÖ-Bilanzierung und –ausrichtung angedacht. Eine gemeinsame Außenkommunikation kann dabei ebenfalls mit der GWÖ-Bilanzierung weiterer Unternehmen erfolgen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Weitere Unternehmen haben sich auch im Stadtgebiet Brakel dazu entschlossen, eine Bilanzierung nach Gemeinwohlkriterien durchzuführen.

D3- Ökologische Gestaltung von öffentlichen Leistungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt, dass die Wirkungen der von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

Leitprinzip: Ökologische Nachhaltigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde orientiert sich in all ihrem Handeln an ökologischen Kriterien und dem weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel orientiert sich bereits seit den 1990er Jahren an ersten ökologischen Kriterien und Nachhaltigkeitsthemen. Die Stadt hat dabei bereits vor einigen Jahren mit der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes reagiert und auch ein weiteres Klimaschutzteilkonzept (in Bezug auf städtische Gebäude) aufgestellt. Darin wurden Ziele definiert und konzeptionell hinterlegt. Dieses sind z.B.:

- Steigerung der Nutzung regenerativer Energien
- Reduktion der Emissionen
- Verbrauchssenkung / Effizienzsteigerung
- Kostensenkung

Leitgedanke bleibt das Ziel eines bilanziell energieautarken Gemeindegebietes. Begleitet werden diese Konzepte durch einen Klimaschutzmanager, der zudem regelmäßig Veranstaltungen anbietet und Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zum Thema der ökologischen Nachhaltigkeit umsetzt. Im Ergebnis wurde die Stadt Brakel bereits mehrfach mit dem EEA (European Energy Award) – zuletzt erneut im Goldstatus – ausgezeichnet und rezertifiziert.

Zu Projekten und Maßnahmen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zählen bspw. die Unterstützung von Projekten, wie dem „Repair Cafe“ am Marktplatz in einem ehemaligen Ladenleerstand oder der Bereitstellung von Flächen für Blühwiesen. Des Weiteren fanden Kampagnen zur Umstellung auf neue „Heizungstechnik“ und Thermografie-Wanderungen für Bürgerinnen und Bürger statt.

Für die gesamte Innenstadt wurde ein Konzept für ein Nahwärmenetz aufgestellt. Für die Versorgung des Schulzentrums sowie des Hallen- und Sommerbades mit Wärme einer örtlichen Biogasanlage wurden entsprechende Nahwärmeleitungen verlegt. Städtische Gebäude stellen außerdem Flächen für Photovoltaik zur Verfügung.

Im Bereich der historischen Innenstadt werden Hauseigentümer beim „Fassadenprogramm“ für den Einsatz und die Sanierung von Hausfassaden unter energetischen Aspekten sowie Kriterien des Denkmalschutzes finanziell unterstützt. Im Neubaugebiet „Brunnenallee“ wurde ein Bonuspunkteprogramm für Bauherren eingerichtet, die besonders beim Einsatz von Energiesparteknik investieren.

Zur Unterstützung der Mobilität wurde in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs eine Mobilstation errichtet, die sowohl verschiedene Verkehrsträger vernetzen (Bus / Bahn / Auto / Fahrrad) soll, als auch die Möglichkeit zur Nutzung und Mietung von eBikes bietet. Zukünftig wird auch das Angebot von Car-Sharing angedacht und für eine Umsetzung fokussiert.

Als weitere Maßnahme für die ökologische Nachhaltigkeit und den Einfluss auf einen ressourcenschonenden Umgang wurde in der kürzeren Vergangenheit für die städtischen Forstflächen wieder ein eigener Förster (Anstellung bei der Stadt) eingestellt. Der Umgang mit dem Stadtwald soll damit intensiviert werden und zukünftig unter dem Titel „Bürgerwald Brakel“ ausgerichtet werden.

Unsere Einstufung: 8

Das planen wir in naher Zukunft

Die Zertifizierung nach dem EEA wird erweitert und eine Teilnahme am ECA (European Climate Award) umgesetzt. Zudem soll das Nahwärme-Konzept Innenstadt weiter umgesetzt werden und die Anbindung weiterer Standorte mit Nahwärme (z.B. Stadthalle) unterstützt werden. Im Bereich der Mobilstation wird versucht, ein Car-Sharing-Angebot zu etablieren.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt wird anhand der Umsetzung und Beteiligung am ECA sowie der Bewertungsergebnisse abgeleitet.

D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

Leitprinzip: Schaffung einer ökologischen Kultur

Die Gemeinde fördert und fordert die ökologische Sensibilisierung der Einwohner*innen. So verbessert sie das individuelle und gesellschaftliche Verhalten gegenüber der Umwelt.

Das tun wir bereits heute

Die Förderung und Kommunikation zur Bildung einer ökologischen Kultur erfolgt vor allem über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Dort werden insbesondere Veranstaltungen und Projekte, wie ein Mobilitätstag, Obst- / Apfelpresstag, Saattüten für Blumenwiesen, Thermografiewanderungen zur Analyse von Gebäuden oder das Informationsangebot der Verbraucherzentrale vor Ort unterstützt.

Um Projekte hervorzuheben und die Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutzmaßnahmen zu aktivieren, wurde seitens der Stadt Brakel ein Klimaschutzpreis ausgelobt. Im Jahr 2018 wurde dieser beispielsweise an folgende Projekte vergeben:

- Kita Frohnhausen: „Kinder – Garten mit allen Sinnen“
- Jugendbläser der Oberwälder Blaskapelle Bellersen: „Einkauf ohne Auto! Prima fürs Klima“
- Katholische Kita Brede: regelmäßige Aktionen rund um den Umwelt- und Klimaschutz
- Einzelperson: Anpflanzung von 20 Obstbäumen auf eigens erworbenen 4.000 qm Wiesengrundstück
- NaJu (Naturschutzjugendorganisation): Projekt „Natur in der Stadt“

Die städtischen Kindertageseinrichtungen beachten klimaschutzrelevante Themen und den Umweltschutz zudem in den pädagogischen Konzepten. Die Kita in der Ortschaft Frohnhausen gehörte in diesem Zusammenhang zu den Finalisten des deutschen Kita-Preises für ein durch Integration mit der Dorfgemeinschaft (Aktionen mit Feuerwehr, Von-Galen-Förderschule etc.) geprägtes Konzept.

Ergänzend zu den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes werden Mobilitätsangebote durch ehrenamtliche Vereine (hier: Bürgerbus Brakel) als Ergänzung zum ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Die Einstellung eines eigenen Försters sowie der eigenverantwortliche und bewusste Umgang mit städtischen Forstflächen wird gegenüber dem Bürger durch die neue Marke „Bürgerwald Brakel“ verdeutlicht und für zukünftige Maßnahmen, bspw. Führungen für Bürger, aufgenommen.

Unsere Einstufung: 6

Das planen wir in naher Zukunft

Vorgaben zum schonenden Umgang mit Ressourcen werden z.B. für städtische Veranstaltungen geprüft. Diese könnten sich auf die Stromversorgung und den Umgang mit Plastik-Geschirr beziehen. Die Marke „Bürgerwald Brakel“ wird umgesetzt und durch gemeinschaftliche Aktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern gefestigt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der Fortschritt könnte anhand der Beteiligung und Umsetzung bürgerschaftlicher Unterstützung im Bereich des „Bürgerwaldes“ gemessen werden.

D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung ökologischen Wirtschaftens

Die Gemeinde fordert und fördert das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Gemeindegebiet.

Das tun wir bereits heute

Die Klimaschutzaktivitäten erstrecken sich neben Informations-, Veranstaltungs- und Förderangeboten für Bürgerinnen und Bürger auch auf Angebote für Wirtschaftsakteure. In diesem Zusammenhang bestehen durch den Klimaschutzbeauftragten der Stadt Informationsangebote zur Energieberatung. Ebenso erfolgte in Bezug auf das Thema „eMobilität“ die Umsetzung einer Mobilstation, die auch örtlichen Firmen zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit den

Unternehmen wurde zudem geplant, Car-Sharing-Angebote sowie die Installation von zusätzlichen eLadesäulen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Dazu fanden bspw. Informations- und individuelle Beratungsgespräche statt.

Im Rahmen der jährlichen Rundtisch-Gespräche mit der Wirtschaft werden der Klimaschutz sowie Energie- und Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig in der Agenda berücksichtigt und diskutiert. Durch Informationsangebote seitens der Stadt konnten auch Beteiligungen von Unternehmen am Projekt „Ökoprotit“ Kreis Höxter erreicht werden. Dieses Projekt ist aufgrund der Mindestanzahl an Unternehmen (mind. 10 Unternehmen) auf Kreisebene angesiedelt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Für die Mobilstation ist geplant, das Fahrzeug- und Car-Sharing-Angebot in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen auszubauen. Ebenso soll das Angebot von eBikes als Anschluss-Verkehrsmittel für Bahn- / Buspendler – bspw. für Arbeitnehmer von Unternehmen in örtlichen Gewerbegebieten - an der Mobilstation stetig erweitert werden.

Der Einsatz von eFahrzeugen und Ladesäulen für Unternehmen wird durch Informationsangebote unterstützt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Anzahl an eLadesäulen und eFahrzeugen in Fuhrparks örtlicher Firmen konnte erhöht werden. In diesem Zusammenhang konnten Fördermittel durch die Unternehmen generiert werden.

D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, in allen sozial bedeutsamen Entscheidungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Leitprinzip: Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Die Gemeinde richtet ihre Projekte, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen auf soziale Kriterien aus.

Das tun wir bereits heute

Die soziale Gerechtigkeit und Teilhabe an öffentlichen Leistungen wird vor allem durch Maßnahmen im baulichen Bereich, bei Verwaltungsdienstleistungen und beim Zugang zu Leistungen auf dem digitalen Weg berücksichtigt.

Bei Umbauarbeiten städtischer Gebäude wurden die Kriterien der Barrierefreiheit und des einfachen Zugangs berücksichtigt. So wurden die Verwaltungsnebenstelle mit den publikumsintensiven

Verwaltungsbereichen (hier: Bürgerbüro, Soziales, Standesamt) und das Gebäude „Alte Waage“ (Sitzungssaal, Stadtarchiv, Ausstellungsräume) mit einem neuen Treppenhaus und Fahrstuhl verbunden und barrierefrei erschlossen.

Des Weiteren wurde die Jugendfreizeitstätte durch den Anbau eines Fahrstuhls barrierefrei erschlossen.

Das Thema der Barrierefreiheit wurde zudem unter Einbindung der örtlichen Behindertenvertreter auch im Umbau und der Neugestaltung der Innenstadtoberflächen berücksichtigt, sodass Höhenunterschiede der Einkaufsstraßen sowie der Plätze, wie dem Zugang zum Kirchplatz, barrierefrei möglich sind. Im Rahmen dieser Umbauarbeiten wurde auch ein innerstädtisches W-LAN-Netz durch ein Freifunknetz sowie weitere durch Sponsoren finanzierte Hotspots aufgebaut.

Ebenfalls erfolgte bei Baumaßnahmen der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen. Eine öffentliche Behindertentoilette ist zudem in Marktplatznähe (Parkplatz Frauenstelle) erreichbar.

Um das örtliche ÖPNV-Angebot zu unterstützen und zu ergänzen, hat sich vor Jahren der Bürgerbus Brakel e.V. gegründet, der auf ehrenamtlicher Basis tägliche Bürgerbusrouten in der Kernstadt anbietet. Dieses Angebot wird insbesondere von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt.

Neben den baulichen und „analogen“ Leistungen nutzt die Stadt Brakel zudem andere Kommunikationskanäle (Internetseite, Facebook, Instagram), um Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessierte zu informieren und einen digitalen Zugang zu geben. Mit der optimierten Internetseite (ab 2013) im „Responsive Design“ hat die Stadt bereits als eine der ersten Kommunen im Kreis Höxter eine Internetseite aufgebaut, die auch für mobile Endgeräte zugänglich ist. Somit möglichst viele Nutzer die städtischen Informationen der Internetseite abrufen. Die „Barrierefreiheit“ wurde auch im Bereich der Internetseite berücksichtigt.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Stadt Brakel wird optimiert und in 2020 / 2021 durch einen „Relaunch“ überarbeitet. Ziele sind dabei:

- Mobile Nutzung / Zugriff von mobilen Geräten optimieren
- Online-Dienstleistungen mit Ausbau digitaler Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen

Zudem soll ein weiterer Ausbau des innerstädtischen W-LAN-Netzes erfolgen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt könnte anhand neuer W-LAN-Standorte in der Innenstadt sowie neuer Online-Dienstleistungen auf der städtischen Internetseite gemessen werden.

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Leitprinzip: Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Die Gemeinde fördert die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten unter den Mitmenschen zu verbessern.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel pflegt eine kooperative und enge Zusammenarbeit (Verwaltung als Behördenlotse und erster Ansprechpartner) mit sozialen und ehrenamtlichen Trägern und Institutionen sowie Bildungsträgern. Dazu gehören bspw. die städtische Jugendfreizeitstätte, die Caritas, die Lebenshilfe Brakel, die örtlichen Schulen sowie Sport-, Kultur- und Gesellschaftsvereine. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit wird zudem die Flüchtlingshilfe Brakel unterstützt.

Die kooperativen Projekte und die Einbindung unterschiedlicher Akteure wird die Zusammenarbeit und das Netzwerk für eine „Kultur des Miteinanders“ gefördert.

Über zentrale Orte in der Kernstadt sowie den Ortschaften, wie z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser, Spiel- / Bolzplätze sowie Sportplätze und –hallen, aber auch das Stadtteilzentrum und der Generationenpark Lütkerlinde, werden den Bürgerinnen und Bürgern und den Akteuren vor Ort räumliche Möglichkeiten und Begegnungsorte für Freizeitangebote und Treffpunkte zum sozialen Austausch gegeben.

Um dieses ehrenamtliche Engagement zu stärken, werden Ehrenamts- und Heimat-Preise ausgelobt und ehrenamtliche Projekte auch über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt mit unterstützt.

In Bezug auf die Ortschaften erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den ehrenamtlichen Bezirksverwaltungsstellenleitern sowie über die kommunalpolitischen Bezirksausschüsse.

Über diese Informations- und Kommunikationskanäle ist ein direkter Austausch auf „kurzen Wegen“ möglich. Der positive Effekt dieser Zusammenarbeit lässt sich z.B. über Beteiligungsformate, wie dem gemeinsamen IKEK-Prozess (IKEK: Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) mit Workshops in den Ortschaften zur Erarbeitung örtlicher Projekte erkennen. Über das bereits genannten Netzwerk ist Feedback und eine kooperative Zusammenarbeit langjährig erprobte Praxis.

Unsere Einstufung: 8

Das planen wir in naher Zukunft

Für die nahe Zukunft ist die Verstetigung sowie die Aufrechterhaltung der bisherigen Standards und Beteiligungsformate geplant

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Messung eines Fortschritts lässt sich nur schwer messen. Bei zukünftigen Maßnahmen sind insbesondere die Aufrechterhaltung und umfangreiche Netzwerkarbeit mit ehrenamtlichen Trägern und Akteuren zu erhalten.

D4.2 - Soziales Wirtschaften in der Gemeinde

Leitprinzip: Förderung des sozialen Wirtschaftens

Die Gemeinde unterstützt und fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.

Das tun wir bereits heute

Das soziale Verhalten der Gewerbetreibenden und Wirtschaftsunternehmen wird vorrangig über den regelmäßigen, informellen Austausch (Rundtischgespräche) unterstützt und gefördert. Dabei geht es vor allem um das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Branchen und Projekte sowie die Vorstellung städtischer Projekte und Investitionen (hier auch Maßnahmen der Daseinsvorsorge und

Projekte mit sozialem Hintergrund). Ebenso werden über die Rundtischgespräche und das örtliche Netzwerk Informationen und Vorträge zu sozialen Themen oder dem Bereich des Klimaschutzes vermittelt. Dazu gehören Vorträge des Klimaschutzbeauftragten als auch die Beteiligung anderer Institutionen, wie die Agentur für Arbeit i.V.m. dem Jobcenter, die über Beschäftigungsmöglichkeiten (Ausbildung / Beruf) von Geflüchteten referiert haben.

Über die enge Zusammenarbeit im Werbering Brakel e.V. besteht zudem ein Netzwerk zu den Einzelhändlern, Dienstleistern, Handwerkern und Gastronomen. In Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, wie der Lebenshilfe Brakel oder dem Kolping Berufsbildungswerk, besteht damit die Basis für Projekte und Einzelmaßnahmen, die auch durch die Stadt „zusammengebracht“ werden.

Über die Rundtischgespräche und Netzwerke konnten in der Vergangenheit auch Sponsoringmöglichkeiten durch Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen für gesellschaftliche und soziale Anlässe generiert werden bzw. Projektträger miteinander vernetzt werden.

Insgesamt liegen die Rahmenbedingungen und die Förderung des sozialen Verhaltens in informellen Angeboten sowie der Netzwerkarbeit, die die Stadt und die handelnden Mitarbeiter erbringen.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Neben den bisherigen Themen in den Rundtischgesprächen soll in Zukunft auch die Thematik der GWÖ als Vortragsthema aufgenommen werden.

Im Rahmen eines Quartiersmanagements in der Innenstadt besteht vor allem die Beteiligung der Akteure und der gewerblich Handelnden als eine Säule der Umsetzung.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Weitere Unternehmen im Stadtgebiet sind interessiert, eine Gemeinwohlbilanz aufzustellen.

D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Die Gemeinde schafft Transparenz und gewährleistet eine umfassende und frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsprinzip). Sie lässt die Einwohner*innen an ihren Entscheidungen mitwirken. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt.

D5.1.1 - Transparenz

Leitprinzip: Transparenz

Die Gemeinde macht alle relevanten Informationen für alle Einwohner*innen verständlich zugänglich.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel setzt eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Verwaltungshandeln bzw. dem städtischen Handeln über verschiedene Kanäle (Printmedien, Internet, soziale Medien) um.

Die Internetseite ist dabei kunden- und bürgerorientiert aufgebaut und enthält zu aktuellen Themen Sonderseiten und eine die Auffindbarkeit auf der Startseite (Bsp. Corona-Sonderseiten; Themenseiten zu „Bauen + Planen“, Bauprojekten oder der Rubrik „Wirtschaft“).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger zu kommunalem Handeln wird zudem über Beteiligungsformate gefördert, die über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehen. Beispielsweise wurden für das ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und das IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) Workshops in der Kernstadt bzw. den Ortschaften durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger umfangreich zu beteiligen. Ähnlich ist dieses bei einem Workshop- und Moderationsprozess zur Optimierung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet umgesetzt worden.

Ebenso wurden Bürger über Meinungsabfrage in das kommunalpolitische Handeln eingebunden. Dieses erfolgte zuletzt bei einer Umfrage zur Einführung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage. Als Bürgerportal bietet das Ratsinformationssystem auf der städtischen Internetseite den Zugang zur politischen Meinungsbildung, Gremienarbeit sowie öffentlichen Sitzungsvorlagen und –protokollen.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Weiterhin transparenter Umgang mit (Bau-) Maßnahmen und ggfls. Meinungsabfragen bei Projekten von herausragender Bedeutung (vgl. zentrale Wasserenthärtungsanlage)

Daran messen wir unseren Fortschritt

Bei Meinungsabfragen zu Projekten könnte die prozentuale Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beobachtet und ausgewertet werden.

D5.1.2 - Demokratische Beteiligung

Leitprinzip: Demokratische Beteiligung

Die Gemeinde bindet ihre Einwohner*innen durch geeignete Beteiligungsformen in die Entscheidungsfindung ein und stellt anhand des Beteiligungsgrades sicher, eine breite Beteiligung zu erreichen.

Das tun wir bereits heute

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgt insbesondere über o.g. Veranstaltungen und Informationsangebote sowie Beteiligungsformate, wie Ideenwerkstätten u. Workshops (vgl. 5.1.1 zu ISEK / IKEK). Bei Bauprojekten werden die Bürgerinnen und Bürger bzw. Anlieger über Einwohnerversammlungen in die Planungsprozesse einbezogen.

Ebenfalls erfolgt ein regelmäßiger Austausch über Netzwerkveranstaltungen (Rundtischgespräch der Wirtschaft, Tag des Ehrenamtes, Neubürgerempfang etc.)

Durch die stetige Einbindung von Interessensgemeinschaften und Vereinen sowie die umfangreichen Kooperationen und Kontakt mit ehrenamtlichen Akteuren bestehen Kommunikationsvorteile und –zugänge für Akteure.

Die Unterstützung erfolgt zudem indirekt durch die Bereitstellung von öffentlichen Räumen und Gebäuden (Stadthalle, Dorfgemeinschaftshäuser etc.), die als Grundlage für Versammlungen und Informationsaustausch dienen.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Zukünftiges Ziel ist weiterhin die projektbezogene Einbindung von Akteuren bei Ideen- / Meinungsbildung, insbesondere in planerischen und gestaltenden bzw. konzeptionellen Bereichen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Der Fortschritt könnte anhand der Beteiligung an Bürger- und Einwohnerversammlungen sowie dem Interesse an der Meinungsbildung gemessen werden.

D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung

Leitprinzip: Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen

Die Gemeinde informiert die betroffenen Wirtschaftsakteur*innen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und relevanten Standortentwicklungen. Die Gemeinde bindet die Akteur*innen der Wirtschaft in ihre Entwicklungsprojekte ein und beteiligt bevorzugt solche, die bürgerschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Gemeinde beteiligt ebenso die Bevölkerung.

Das tun wir bereits heute

Die Stadt Brakel informiert und beteiligt die Wirtschaftsakteure über die örtlichen Netzwerke und Gespräche. In den Rundtischgesprächen mit der Wirtschaft werden regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung („Brakel aktuell“) vorgestellt und diskutiert. Ebenso wird auch das Fachwissen örtlicher Planungsbüros und Wirtschaftsunternehmen bei Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben genutzt. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise auch über die GWÖ-Bilanzierung der Stadt Brakel sowie die Möglichkeit zur Bilanzierung von Unternehmen in der „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter“ referiert.

Die Einbindung von Wirtschaftsvertretern und dem Zusammenschluss des Werberings Brakel erfolgte auch in den bisherigen Stadtmarketingprozessen und der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes sowie dessen Fortschreibung. Zur Behandlung von wirtschaftsrelevanten Themen besteht seit Jahrzehnten zudem der Fachausschuss „Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur“, der als Fachausschuss vorberatend für den Stadtrat Empfehlungen erarbeitet und zugleich im Vorfeld zu Sitzungen regelmäßig Betriebsbesichtigungen im Stadtgebiet durchführt.

Im Rahmen der örtlichen Netzwerke wird auf Fördermöglichkeiten zum Klimaschutz hingewiesen und über gemeinwohlorientierten Standortentwicklung informiert.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Im Rahmen der Umsetzung des Quartiersmanagements für die Brakeler Innenstadt erfolgt die Einbindung von Vertretern des Werberings im Lenkungskreis „Quartiersmanagement“.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Teilnahme und Beteiligung von Unternehmen an der Gemeinwohl-Region Kreis Höxter.

Berührungsgruppe E – Staat, Gesellschaft, Natur

E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, zukünftige Generationen

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Die Gemeinde setzt konkrete Maßnahmen, um die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, vor allem zukünftiger Generationen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu gewährleisten und zu fördern.

E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das politische Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute

Viele Maßnahmen und Entscheidungen, die aus der Binnensicht getroffen und beschlossen wurden, zeigen auch Auswirkungen für Außenstehende außerhalb des Gemeindegebietes.

Die Beteiligung von Nachbarkommunen besteht bspw. bei Flächen- und Bauplanung mit übergreifendem Bezug (z.B. bei der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes). Grundsätzlich bleibt allerdings der Blick nach innen die handlungsleitende Sichtweise.

Politische Entscheidungen werden insgesamt umfassend diskutiert und Belange der Nachbarkommunen in der Gesamtabwägung mitberücksichtigt.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Das weitere Engagement für die Gemeinwohl-Region Kreis Höxter den Gedanken der Beteiligung Dritter stärken.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Messung eines Fortschritts ist in diesem Bereich nicht genauer konkretisierbar.

E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das gesellschaftliche Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute

Ein fachlicher Austausch mit anderen Kommunen bezieht sich insbesondere darauf, auch die eigene Kommune voran zu bringen. Aus diesem kooperativen „Wettbewerbs- und Unterstützungsgedanken“ wird ein wechselseitiges Verbessern des Verwaltungshandelns erreicht.

Am Beispiel der Wasserkooperation im Kreis Höxter wird deutlich, dass die interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit der Landwirtschaft für eine grundwasserschonende Bewirtschaftung und gezielte Düngemaßnahmen auch übergreifend stattfindet und Lebensqualität und Interessen von Betroffenen außerhalb der Gemeinde fördert.

Die Diskussion von Projekten und Maßnahmen – auch mit Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinweg – werden in öffentlichen Ratssitzungen diskutiert und beschlossen. Handlungsleitend sind, wie unter 1.1. benannt, aber die Innensicht auf das eigene Gemeindegebiet.

Unsere Einstufung: 0

Das planen wir in naher Zukunft

Mögliche Zukunftsprojekte können ein Zusammenschluss und weiterer Austausch in Bezug auf die Wasserqualität oder im Bereich der Mobilität sein.

Ebenfalls könnte ein weiteres Engagement für die Gemeinwohl-Region Kreis Höxter den Gedanken der Beteiligung Dritter stärken.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die weitere Beteiligung benachbarte Kommunen an der Gemeinwohl-Ökonomie könnte ein Indikator für die bisherige erfolgreiche Arbeit für den GWÖ-Gedanken und die Gemeinwohl-Region Kreis Höxter sein.

E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

Leitprinzip: Natur und Zukunft

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Mensch und Natur auch außerhalb ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft auswirken.

Das tun wir bereits heute

Die Berücksichtigung von Mensch und Natur – auch außerhalb der Gemeindegrenzen – erfolgen durch Engagement für den Klimaschutz. Vorrangig beziehen sich die Angebote und Maßnahmen auf die Innensicht (z.B. das durch Ratsbeschluss definierte Ziel, bis 2025 eine autarke Energiebilanz zu erreichen). Die Interessen anderer Gemeinden bisher nicht aktiv berücksichtigt, werden aber durch die Klimaschutzprojekte und –maßnahmen („Klimaschutz hört nicht an der Gemeindegrenze auf“)

unterstützt. Zudem können Informations-Angebote für Bürgerinnen und Bürger auch durch Einwohner anderer Städte auf der Internetseite o.ä. Informationskanälen abgerufen werden.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Der Stadtwald soll zukünftig als „Bürgerwald“ nach außen dargestellt und aufgeforstet werden. Dabei stehen die Waldflächen auch in Zusammenhang zu benachbarten Forstflächen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein messbarer Fortschritt ist an dieser Stelle nicht konkretisierbar.

E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde kooperiert solidarisch mit ihrem Umfeld (andere öffentliche Träger*innen, Nachbargemeinden, Regionen, nationale und internationale Partner*innen usw.). Sie richtet ihre Tätigkeit auch auf den Gemeinnutz der größeren Gemeinschaft aus.

E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl

Leitprinzip: Verantwortung für das politische Umfeld

Die Gemeinde kooperiert mit anderen Gemeinden und höheren Ebenen des Staates. Sie fördert die optimale Entfaltung der Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute

Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben nutzt die Stadt Brakel umfangreiche Möglichkeiten zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Nachbarkommunen. Neben den Aufgaben des Kreises Höxter, die über die Kreisumlage durch die Kommunen mitfinanziert werden, erfüllt bspw. die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH, an der die Stadt Brakel als Kommune beteiligt ist, übergreifende Aufgaben.

Bei Projekten mit kreisweiter Relevanz (z.B. kreisweiter Breitbandausbau, gemeinsamer kreisweiter Fachbeitrag „Gewerbeflächenentwicklung“ zum Regionalplan) arbeitet die Stadt Brakel kooperativ mit den Nachbarkommunen zusammen. Ebenfalls erfolgen über die GfW ein gemeinsames Regionalmarketing und die regionale Vermarktung in den Bereichen der Wirtschaft und des Tourismus. Hier erfolgt bspw. ein jährlicher Messestand für das „Kulturland Kreis Höxter“ auf der „Grünen Woche“ in Berlin. Ebenfalls ist die Stadt Brakel neben dem Kulturland Kreis Höxter touristischen Netzwerke, wie dem Westfälischen Hansebund oder Teutoburger Wald Tourismus, angeschlossen. Beim Teutoburger Wald Tourismus wird der gesamte Bereich OWL auch touristisch gemeinsam vermarktet. Auch im Rahmen der Digitalisierung haben der Kreis Höxter und die Städte im Kreis Höxter die kooperative Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie umgesetzt.

Neben den Einzelmaßnahmen erfolgt der Austausch von Landrat und Bürgermeistern in regelmäßigen Bürgermeisterkonferenzen.

Für die Stadt Brakel werden zudem auch Aufgaben erfüllt und Einrichtungen vorgehalten, die über das Stadtgebiet hinaus wirken und ggfls. auch Bedarfe für Nachbarkommunen decken. Diese Angebote und Einrichtungen beziehen sich z.B. auf

- den Schulstandort Brakel, der in Verbindung mit anderen Schulträgern ein umfangreiches Angebot darstellt:
 - Städtische Gemeinschaftsgrundschule mit Teilstandort Hemsben
 - Städt. Gesamtschule
 - (priv.) Gymnasium / Realschule
 - Kreisberufskolleg
 - Kolping BBW
 - Förderschulen (Brüder-Grimm-Schule Brakel, Von-Galen-Schule, Frohnhausen)
- Hallen- und Sommerbad
- Veranstaltungen, wie der Annentag oder weitere Innenstadtveranstaltungen, wie das Stadtfest, der Michaelismarkt, der Nikolausmarkt, der Stadtstrand, die in Kooperation mit anderen Veranstaltern (Werbering Brakel e.V.) durchgeführt werden. Ebenfalls erfolgen zahlreiche Veranstaltungen der Jugendfreizeitstätte in Kooperation mit anderen Veranstaltern (z.B. im Rahmen des Ferienprogramms).
- Stadthalle als Veranstaltungsort für Tagungen und Veranstaltungen über die Gemeindegrenze hinaus
- Kaiserbrunnen mit Mineralbrunnen
- Bildungshaus Modexen
 - Kooperation mit dem Trägerverein Bildungshaus Modexen e.V. sowie weiteren Beteiligten (z.B. Kreis Höxter) als LEADER-Projekt mit Bildungsangeboten zu Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz, die überregional nutzbar sein werden

Im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen erfolgt eine kooperative Zusammenarbeit mit Nachbarstädten z.B. bei Einsätzen und der Fahrzeugnutzung von im Bereich der Feuerwehr (hier: Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Driburg).

Durch den gemeinsamen Volkshochschul-Zweckverband mit den Städten Bad Driburg, Nieheim und Steinheim stellt die Stadt Brakel übergreifend und kooperativ Angebote für die Erwachsenenbildung zur Verfügung.

Außerdem hat sich die Stadt Brakel an der Klärschlammkooperation OWL beteiligt. OWL-weit erfolgt dadurch die Zusammenfassung von Klärschlammkapazitäten, die bisher jede beteiligte Stadt für sich entsorgt hat. Ziel ist, zu gewährleisten, dass Klärschlamm nicht die Nitratkonzentration der landwirtschaftlichen Felder weiter steigert, sondern andere Entsorgungsmöglichkeiten entstehen.

Über die Stadtgrenzen hinaus besteht zudem die Beteiligung an der RegiopolREGION PADERBORN e.V. als Stadtumlandverbund einer gemeinsamen Region mit der Stadt Paderborn als zentraler Standort mit umfangreichen Verflechtungen mit dem Umland und den beteiligten Kooperationspartnern.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Im Rahmen der Bereitstellung von Gewerbeflächen wird eine Ausrichtung in Zukunft im Sinne des Fachbeitrags „Gewerbeflächenentwicklung“ zum Regionalplan erfolgen. Somit wird hier insbesondere auch die Versorgungsfunktion eines Gewerbestandortes für Bedarfe, die außerhalb des Gemeindegebietes liegen, entstehen.

Im Bereich des Handelsverbundes ist angedacht, dass ein Austausch aller ehemaligen Hansestädte ausgebaut und wiederbelebt wird.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Das Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung wurde bei Erweiterungsvorhaben berücksichtigt.

E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde

Leitprinzip: Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld

Die Gemeinde prüft bei allen das gesellschaftliche Umfeld betreffenden Entscheidungen, wie sich diese auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute

Bisher erfolgte keine objektive und systematische Messung von Wirkungen in Nachbarkommunen. Am Beispiel des Fachbeitrags zur Gewerbeflächenentwicklung wird deutlich, dass aber gegenseitige Auswirkungen auf andere Gemeindegebiete mitgedacht und im Gesamtkonzept berücksichtigt wurden.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Eine mögliche Maßnahme für die Zukunft könnte sein, im Rahmen der Sitzungsvorlagen für die kommunalpolitischen Gremien die Auswirkungen im Hinblick auf die Lebensqualität der Menschen konkreter zu benennen und auszugreifen. Zudem könnte z.B. ein Wirkungsmodell angelehnt an das Beispiel des „Social Reporting Standards“ aufgestellt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein messbarer Fortschritt ist an dieser Stelle nicht konkretisierbar.

E2.3 - Wahrung der Biodiversität

Leitprinzip: Schutz der Artenvielfalt

Die Gemeinde anerkennt das Recht der Natur auf Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt der Region und beteiligt sich solidarisch an der gemeinsamen Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Artenvielfalt.

Das tun wir bereits heute

Im Stadtgebiet werden öffentliche Flächen für Blühwiesen / Hummelwiesen zur Verfügung gestellt. Die umfangreiche Unterstützung erfolgt durch Aktionen, Spendenaufrufe und private Beteiligungen.

Im Bereich des städtischen Forstes erfolgt eine Neukonzipierung als „Bürgerwald Brakel“ mit eigenem Förster und dem Ziel einer Aufforstung verschiedenster Baumarten (Diversität). Neben den bisherigen Baumarten soll bewusst ein Mix entstehen, der den Klimawandel, den Erosionsschutz sowie die Erhaltung des Erholungswertes berücksichtigt.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Für die nahe Zukunft besteht die Planung zur bewussten Neukonzipierung des Bürgerwaldes Brakel. Dabei soll eine stetige Umsetzung erfolgen. Ebenfalls soll das Netzwerk mit Kooperationspartnern aus Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz gestärkt werden.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Die Umsetzung und Beteiligung der Bürger am Prozess der Neukonzipierung „Bürgerwald Brakel“ wird beobachtet.

E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Träger*innen von Umweltverantwortung

Leitprinzip: Rücksichtnahme auf regionale und überregionale Zusammenhänge

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit von externen Träger*innen von Umweltverantwortung auswirken.

Das tun wir bereits heute

Um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen, kooperiert die Stadt Brakel in unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen. Neben dem bereits genannten Gewerbeflächenkonzept (Konzentration von Gewerbeflächen / Nutzungsflächen) wird im Rahmen der Wasserrechtsrahmenrichtlinie mit Nachbarkommunen und der Klärschlammkooperation OWL zusammengearbeitet.

Ebenso erfolgt bspw. die Aktion „Blühende Landschaften“, bei der Blumensamen gemeinsam mit mehreren Städten und Gemeinden produziert und an Bürgerinnen und Bürger verteilt wurden.

Im Bereich der Mobilität hat sich die Stadt Brakel an Mitnahmeparkplätzen an der Schnittstelle der Bundesstraßen B64 / B252, die dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW zuzuordnen sind, beteiligt.

Für den Fluss „Nethe“ erfolgten Planungen zu einem ökologischen Hochwasserprojekt, um dort eine Renaturierung sowie die Schaffung von Überflutungsflächen zu gewährleisten.

Unsere Einstufung: 3

Das planen wir in naher Zukunft

Umsetzung der Renaturierung Nethe // Hembsen und der Hochwasserprojektierung.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messung könnte über die Anzahl an gemeinsamen Projekten bzw. Kostenbeiträgen für übergreifende Projekte erfolgen.

E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

Leitprinzip: Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit ziviler Organisationen des Umweltschutzes im Umfeld der Gemeinde auswirken.

Das tun wir bereits heute

Im Hinblick auf ökologische Aspekte kooperiert die Stadt Brakel anderen Akteuren und Partnern. Kooperationen erfolgen dabei mit Vereinen und Non-Profit-Organisationen bei unterschiedlichen Aktionen des Klimaschutzes, wie bspw. dem Projekt „Blühwiese“. Ein Fußballverein im Stadtgebiet wird in diesem Zusammenhang unterstützt, Nebenflächen zu Blühwiesen umzuwandeln.

Zudem findet die Unterstützung von Projekten der NAJU (NABU-Jugend) – mind. 3-5 Projekte p.a. - statt, die auch bereits im Rahmen des städtischen Klimaschutzpreises ausgezeichnet wurden.

Unsere Einstufung: 5

Das planen wir in naher Zukunft

Durchführung des Projektes „Ich pflanze einen Baum, wir pflanzen einen Wald“: Bürgerinnen und Bürger pflanzen Bäume. Dafür werden gesonderte Flächen im Wald vorgesehen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messung könnte anhand der Anzahl der Projekte mit privaten Organisationen erfolgen

E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die außerhalb der Gemeinde leben und davon weniger oder gar nicht profitieren.

E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

Leitprinzip: Soziale Verantwortung

Die Gemeinde beachtet in ihren Entscheidungen, welche sozialpolitischen Auswirkungen diese außerhalb des Gemeindegebietes haben können.

Das tun wir bereits heute

Sozialpolitische Auswirkungen von Entscheidungen außerhalb des Gemeindegebietes werden in Ansätzen berücksichtigt. Eine bewusste Absprache mit anderen Gemeinden über die Wirkung erfolgt nicht. Motiviert durch die Binnensicht werden aber positive Auswirkungen als Nebeneffekte mitgedacht.

Beispielsweise wurde für die Leistungen der Krankenversorgung bei Asylbewerbern ein kreisweiter Krankenhilfefonds (Übernahme von Leistungen der Krankenversorgung) auf Ebene der Städte im Kreis Höxter eingeführt. Besondere Fälle mit entsprechendem Kostenaufwand werden über diesen Solidarfonds interkommunal ausgeglichen.

Im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten aller Städte erfolgt zudem ein regelmäßiger Austausch – auch zu Themen der sozialen Gleichstellung von Menschen.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Derzeit bestehen keine Planungen für weitere Maßnahmen.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt könnte anhand weiterer Kooperation in Bezug auf den sozialen Ausgleich, sofern sich eine Zusammenarbeit eignet, zwischen Kommunen beobachtet werden.

E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

Leitprinzip: Gesellschaftliche Integration

Die Gemeinde beachtet in all ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die gesellschaftliche Stellung von Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Das tun wir bereits heute

Um die gesellschaftliche Integration von Menschen – auch in Nachbargemeinden – zu unterstützen, besteht im Bereich der Erwachsenenbildung der Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg – Brakel – Nieheim – Steinheim, der Bildungsangebote, z.B. bei der Integration von Flüchtlingen, Sprachkursen etc., für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Hier wird ein interkommunales Angebot an allen beteiligten Standorten vorgehalten.

Kreisweit sind die Städte über den Kreis Höxter bzw. die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung auch an Digitalisierungsprojekten beteiligt. Im Stadtgebiet Brakel haben z.B. die Ortschaften Erkeln, Istrup und Bökendorf am Projekt SmartCountrySide teilgenommen. Auch das nachfolgende LEADER-Projekt unterstützt und fördert die Vernetzung und Digitalisierung sowie die Teilhabe der Ortschaften und Dörfer.

Unsere Einstufung: 4

Das planen wir in naher Zukunft

Die digitale Teilhabe soll zukünftig stetig weiterentwickelt werden. Digitalisierungsprojekte werden dabei weiterhin, z.B. im Rahmen der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, unterstützt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Derzeit lassen sich keine Parameter für eine systematische Fortschrittsmessung angeben.

E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

Leitprinzip: Förderung des Naturbezugs für alle Menschen

Die Gemeinde beachtet bei ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf das Verhältnis von Mensch und Natur und auf das Naturerleben.

Das tun wir bereits heute

Gemeinsam mit den Nachbarkommunen, dem „Kulturland Kreis Höxter“ sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung werden touristische Projekte zum Rad- und Wandertourismus (z.B. Diemelwanderweg, Kloster-Garten-Route, Schmetterlingspfad, u.ä.) vermarktet und nach außen präsentiert.

Zudem hält die Stadt Brakel Angebote und Einrichtungen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern – vor, die sich zum nachhaltigen Erhalt der Natur einsetzen. Dazu gehören die Zertifizierung der Stadt Brakel als Luftkurort mit dem Naherholungsgebiet Kaiserbrunnen sowie der Mineralquelle „Kaiserbrunnen“.

Daneben erfolgt der Ausbau des Bildungshauses Modexen als übergreifendes Projekt am Standort Brakel.

Als weitere Maßnahmen bestehen der stetige Ausbau und die Erhaltung der Radwege zur Erhöhung des Radverkehrs im Stadtgebiet und den Nachbargemeinden.

Im Bereich des Klimaschutzes erfolgen zudem Informationskampagnen, die Beteiligung an E-Bike-Touren mit Bezug zur Naturlandschaft sowie die Unterstützung von Nachhaltigkeitsthemen. Ebenfalls werden Aktionen und Projekte von Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt. Insbesondere als zentraler Schulstandort mit Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Kreisgebiet haben diese Aktionen auch Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Region.

Unsere Einstufung: 7

Das planen wir in naher Zukunft

Derzeit bestehen Planungen zur Renaturierung der Nethe. Ein „Erlebarmachen“ der Renaturierungserfolge können das „Naturerleben am Gewässer“ fördern. Weiterhin werden Aktionen im Bereich des Klimaschutzes durch den städtischen Klimaschutzbeauftragten durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise geplante Klimawaldwanderungen im Rahmen der Neukonzeptionierung des städtischen Forstes zum „Bürgerwald Brakel“.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt kann anhand der durchgeführten Projekte im Bereich des Klimaschutzes – hier Kooperation mit Nachbargemeinden – beobachtet werden.

E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

Transparente und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde informiert offen. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt. Auch Menschen außerhalb der Gemeindegrenzen werden einbezogen.

E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

Leitprinzip: Politische Teilhabe

Die Gemeinde bemüht sich um eine demokratische Kultur, die auch Betroffene über das Gemeindegebiet hinaus in politische Prozesse einbezieht, und zwar ungeachtet ihrer Rechtsstellung.

Das tun wir bereits heute

Die politische Einbeziehung von Betroffenen über die Gemeindegrenzen hinaus erfolgt in Einzelfällen durch die Einbindung von überregionalen Interessensvertretern. Bspw. ist bei Teilprojekten die Einbindung von Organisationen, wie der NABU, die auf Kreisebene organisiert ist, erfolgt. Ansonsten gab es im Projektzeitraum keine weiteren Anlässe, um über eine bewusste Beteiligung überregionaler Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft nachzudenken.

Ein großer Teil der Berücksichtigung der Interessen der Zivilgesellschaft erfolgt auf Basis der örtlichen Interessensvertreter.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung und den Entwicklungen der Gemeinwohl-Region Kreis Hörter berichten Vertreterinnen und Vertreter der GWÖ-Bewegung in kommunalen Gremien und Netzwerken.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Eine Messung des Fortschritts ist aus derzeitiger Sicht nicht konkretisierbar.

E5.2 - Förderung von partizipativen Gesellschaftsstrukturen und Prozesse

Leitprinzip: Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde aktiviert die Zivilgesellschaft in ihrem Umfeld, um sie nach demokratischen Prinzipien am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. Die Gemeinde öffnet ihre Entscheidungsprozesse für Einflüsse aus der Nachbarschaft.

Das tun wir bereits heute

Aus kommunaler Sicht liegt die Entscheidungsmacht grundsätzlich beim Stadtrat. Wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Belange sowie deren Organisationen und Akteure werden bei relevanten Themen gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt. Beispielsweise besteht beim Thema Windkraft ein gesetzlicher Rahmen, der eine Steuerung über Flächennutzungspläne / baurechtliche Vorgaben ermöglicht. An Projekten beteiligte Personen sind aufgrund von Befangenheitsregelungen nicht an Abstimmungsergebnissen beteiligt.

Die Beteiligung und Bewerbung an Fördermöglichkeiten, wie dem LEADER-Programm, fördern die transparente Zusammenarbeit Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Projekte werden zudem öffentlichkeitswirksam präsentiert und nach außen dargestellt.

Unsere Einstufung: 2

Das planen wir in naher Zukunft

Kooperationen zwischen den beteiligten Ebenen werden weiterhin unterstützt.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt könnte anhand der zukünftig durchgeführten Kooperationsprojekte beobachtet werden.

E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

Leitprinzip: Natur als Mitwelt

Die Gemeinde behandelt die Umwelt als Partnerin von Mensch, Gesellschaft und Staat. Sie bemüht sich, diese Partnerschaft nachhaltig zu gestalten.

Das tun wir bereits heute

Im Rahmen von Entscheidungen und Projektmaßnahmen erfolgen die Beteiligung und der Austausch mit regionalen und örtlichen Natur- / Umweltschutzvertretern. Durch die Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes wird die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kontakt zu Netzwerken und Akteuren stetig umgesetzt.

In erster Linie bleibt die Binnensicht auf das eigene Gemeindegebiet handlungsleitend.

Unsere Einstufung: 1

Das planen wir in naher Zukunft

Unterstützung von Aktionen zur Verbesserung des Umweltschutzes sowie weitere Teilnahme an Netzwerktreffen zum Klimaschutz

Daran messen wir unseren Fortschritt

Ein Fortschritt könnte anhand von Projekten und Maßnahmen, die aus Kooperationen und der Netzwerkarbeit entstehen, beobachtet werden.

AUSBLICK

Die Stadt Brakel hat mit der Aufstellung der Gemeinwohl-Bilanz und des Gemeinberichtes für den Zeitraum 2018 / 2019 eine erste Erhebung und Analyse anhand von GWÖ-Kriterien umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind für die Zukunft zu bewerten und Verbesserungsvorschläge anhand von Umsetzbarkeit und Relevanz zu priorisieren.

Eine Auswahl an Zielen und potenziellen Umsetzungsprioritäten wurden im Gesamtüberblick des Abschluss-Workshops diskutiert festgehalten.

Mit **kurzfristiger Zielsetzung** ist die Vorstellung der GWÖ-Bilanzierung und des gesamten Prozesses in der Kommunalpolitik und den kommunalpolitischen Gremien geplant.

Die Zertifizierung und der GWÖ-Bericht sollen als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung anhand von Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlökonomie-Kriterien öffentlich und auch in Netzwerken dargestellt werden.

Zudem sind im Bilanzierungsprozess und den Workshops bereits kurzfristig umsetzbare, konkrete Maßnahmen dokumentiert worden, die für eine Durchführung in naher Zukunft geplant sind.

Die Umsetzungsprioritäten von Maßnahmen sind auf Basis der nachfolgenden langfristigen Ziele und Handlungsfelder, die teilweise ganze Maßnahmenbündel beinhalten. Konkrete Einzelmaßnahmen sollen in diesem Kontext fortlaufend entwickelt und umgesetzt werden.

Ebenso gilt es die langfristigen Ziele und Handlungsfelder in Projekte und das gesamte Verwaltungshandeln zu integrieren.

Langfristige Zielsetzung ist die Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns anhand der GWÖ-Werte und Prinzipien sowie der unterschiedlichen Berührungsgruppen und Akteure. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen und langfristigen Zielen ist dabei auf Grundlage einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Dazu gehören in Bezug auf die einzelnen Themenbereiche unterschiedliche Ansätze, die sich bereits in den Workshops der GWÖ-Berichtserstellung gezeigt haben.

Im Bereich der kommunalen Beschaffung ist ein Beispiel dafür die Überarbeitung der kommunalen Richtlinien zur Vergabe unter Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte und GWÖ-Kriterien.

Ebenso können durch die Fortentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung positive Wirkung für den Bürger- und Verwaltungsservice gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch intern bei Prozessen (z.B. im Bereich der Rechnungsverarbeitung / elektronischem Workflow) erzielt werden.

Die Förderung und die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die kontinuierliche Umsetzung von Erkenntnissen und Maßnahmenvorschlägen der durchgeführten Organisationsuntersuchung ist auch aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Optimierungsaspekt.

Die Vergangenheit zeigt, dass Beteiligungsformate in der Bürgerbeteiligung positive Wirkungen auf die Stadt- und Projektentwicklung haben, sodass die Transparenz und die weitere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig als wesentlicher Bestandteil zu sehen sind.

Besondere **Handlungsfelder** bestehen zudem in den Maßnahmenbereichen Mobilität, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit, die seit Jahren durch den stetigen Prozess als Klimaschutzkommune

und EEA-Preisträger fortentwickelt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Neukonzeptionierung der städtischen Forstflächen zum „Bürgerwald Brakel“.

In der Gesamtbetrachtung der „Erst-Bilanzierung“ der Stadt Brakel nach den Werten und Kriterien der Gemeinwohlökonomie besteht vor allem das Ziel, eine Vorbildfunktion einzunehmen und sich zugleich als attraktiver Wohn- und Lebensstandort sowie als Standort für Wirtschaftsunternehmen darzustellen. Dabei gilt es, das Verwaltungshandeln stetig zu optimieren und zugleich im Sinne des Bürger- und Dienstleistungsservice weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei auch das Ehrenamt, das auch zukünftig gestärkt und unterstützt werden soll.

Potenziale der Stadt Brakel zur Umsetzung von gemeinwohlorientierten Werten und Kriterien liegen dabei vor allem in den bisherigen kontinuierlichen Erfolgen und Erfahrungen zum Klimaschutz mit der mehrfachen Auszeichnung durch den European Energy Award. Für die Zukunft wird aufbauend darauf, die Zertifizierung nach den Kriterien des European Climate Awards angestrebt.

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung von wirtschaftlichen, politischen, bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Netzwerken vor Ort, wie regelmäßigen Arbeitskreisen und Rundtischgesprächen, sind eine wesentliche Säule zur Kommunikation und Umsetzung von GWÖ-Zielen und Inhalten.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Seit Januar 2020 analysierten die Gemeinden Brakel und die Gemeinde Willebadessen zusammen ihre Verwaltungspraxis anhand der fünf GWÖ Werten und Prinzipien

- Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip
- Solidarität und Gemeinnutz
- Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung
- Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip
- Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

gegenüber fünf Berührungsgruppen (A-E) der Gemeinde

- A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe
- B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen,
- C - Politische Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche
- D - Bevölkerung und Wirtschaft
- E - Staat, Gesellschaft, Natur

Sie durchliefen in 7 Workshops einen Analyseprozess der derzeitigen Praxis, diskutieren und bewerten diese Praxis nach einer Bewertungsskala von 0-10 und entwickeln daraus Verbesserungspotentiale, die wiederum strategisch umgesetzt werden können. Die Vertreter*innen der Gemeinden skizzieren die Erkenntnisse zu den jeweiligen Themenfeldern, verschriftlichen die Ergebnisse, die Potentialen und die Selbsteinschätzung nach den Workshops für den GWÖ-Bericht. Die Berater*innen kommentierten den ersten Entwurf, die Gemeinden finalisierten aus der Rückmeldung den endgültigen Bericht.

Brakel, im November 2020





Impressum:

Herausgeber: Stadt Brakel, Am Markt 12, 33034 Brakel

Telefon: 05272 / 360-0, E-Mail: info@brakel.de, Internetseite: www.brakel.de

Foto Deckblatt: Matthias Groppe

Stand: November 2020